Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

4–2017

BILDUNG THURGAU

- **Abgestufte Altersentlastung entschieden**
  Verordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft
- **Unterstützungsmassnahmen in Schulen**
  Die integrative Sonderschulung funktioniert sehr gut

48. Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb

Der 48. Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb ruft Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren auf, sich mit dem Thema Erfindungen auseinanderzusetzen und ihre Gedanken aufs Papier zu bringen. Alle Bilder können als Malerei, Zeichnung und Collage eingereicht werden. Teilnahmeunterlagen gibt es jetzt bei der Raiffeisenbank oder unter **raiffeisen.ch/jugendwettbewerb**

RAIFFEISEN

Ich wünsche den Informationsprospekt für Pädagogen sowie _____ Exemplare der Wettbewerbsbroschüren für Schülerinnen und Schüler von 6 bis 18 Jahren.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Bestellschein bitte an die Raiffeisenbank einsenden oder an Raiffeisen Schweiz, Marketing/Jugendwettbewerb, 9001 St.Gallen, ijw@raiffeisen.ch

Integration erfordert Vertrauen

Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen

Rund 760 Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau haben den Status Sonderschulbedarf, davon werden 160 integrativ in Regelklassen unterrichtet. Die Zahlen verändern sich auch während eines Schuljahres. Mittlerweile gibt es in allen Thurgauer Schulen verschiedene Unterstützungsmassnahmen. Dass die Integration von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen noch immer nicht selbstverständlich ist, hat gesellschaftliche Gründe.

Dem Bundesamt für Statistik zufolge gab es im Jahr 2016 in der Schweiz mehr als 10 000 Schwangerschaftsabbrüche – wie viele Frauen sich aufgrund einer Fehlbildung des Fötus dazu entschliessen, sagt die Statistik nicht. Laut Studien entscheiden sich über 90 Prozent der Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch, wenn die vorgeburtliche Untersuchung eine mögliche Behinderung anzeigt. Werdende Eltern können ihr Kind während der Schwangerschaft immer besser auf mögliche Erbkrankheiten testen lassen. Dass diese Ergebnisse – wie auch die Bestimmung des Geschlechts eines Embryos – nicht immer stimmen, sei dahingestellt. Es gibt Kinder mit Down-Syndrom oder einer anderen Behinderung, die normal aufwachsen dürfen und später ein eigenständiges Leben führen. Bei einer Fehlbildung, beispielsweise fehlendem Unterarm, darf die Schwangerschaft bis zur 24. Woche abgebrochen werden, obwohl der Fötus gesund und bereits 31 Zentimeter gross ist. Dies ist wahrscheinlich dem Druck unserer Gesellschaft geschuldet. Es ist uns leider immer noch nicht gelungen, Menschen mit einer Behinderung vollständig zu integrieren. Das macht vielen werdenden Eltern Angst, dass das eigene Kind später ausgeschlossen wird.

In den Schulen funktioniert die integrative Sonderschulung sehr gut, wie Schulinspektor Robert Schroeder auf den Seiten 20 und 21 berichtet. Lehrpersonen, insbesondere aus den unteren Schulstufen, zeigen eine hohe Bereitschaft, Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Klasse aufzunehmen. Dass sich eine Schule dazu verpflichtet, ist laut Schroeder selten. Dabei sollte die Volksschule doch grundsätzlich für alle offen sein.

Man spricht heute, auch wenn es um Unterstützungsmassnahmen in den Schulen geht, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, selbst im Englischen existiert der Begriff «People with Special Needs». Aber ist es nicht so, dass jeder Mensch besondere Bedürfnisse hat? Besondere Stärken und Schwächen? Das sind jedoch keine Gründe, jemanden zu separieren, jemandem etwas nicht zuzutrauen. Wir müssen mehr Vertrauen gegenüber Unbekanntem entwickeln. Es ist paradox, dass Kinder, bei denen während der Schwangerschaft eine Fehlbildung diagnostiziert wird, kein Recht auf Leben haben sollten. Hingegen setzt die Medizin alles daran, ein viel zu früh geborenes Kind mit allen Mitteln am Leben zu erhalten. Welche Schäden es davonträgt, wenn es eine für die Entwicklung wichtige Phase ausserhalb des Mutterbauchs erlebt, ist kaum bekannt. Und auch die Rate für geplante Kaiserschnitte hat sich erhöht. Bei einem Kaiserschnitt, der oft zwei Wochen vor errechnetem Geburtstermin durchgeführt wird, fehlt dem Kind unter Umständen eine wichtige Entwicklungsphase im Bauch der Mutter. Auch hier sind die Folgen noch wenig erforscht. Die gesellschaftlichen und medizinischen Veränderungen führen dazu, dass die Lehrpersonen auf mehr Unterstützung angewiesen sind, und diese muss ihnen zur Verfügung gestellt werden. Wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen bereits in der Schule aufgenommen und akzeptiert werden, erleichtert dies nicht nur ihnen, sondern auch anderen Menschen eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Denn wer etwas früh kennenlernt, kann später auch damit umgehen.

Leandra Gerster
Redaktionsleiterin BILDUNG THURGAU

INHALT

EDITORIAL
Integration erfordert Vertrauen 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Abgestufte Altersentlastung entschieden 6
Französischmassnahmen gut unterwegs 8
Engagiert die eigene Zukunft gestalten 9
LCH-Präsidentenkonferenz in Bildern 10
Unbedingt mitmachen! 11
Digitalisierung der Schulen 11
Gründe für Mitgliedschaft 12
«Mitgestalten ist enorm motivierend» 13
Empfehlungen an die Schulgemeinden für die Anstellungen von Lehrpersonen 14
Das Beratungsteam 14

BILDUNG
«theaterblitze 2018» – Theater, das einschlägt 15
Von den Lehrpersonen wird viel erwartet 16
«Buchknacker»: Neu auch bei AD(H)S 17
Ausstellungen über Märchentiere und das Überwintern der Tiere 19
Wer hat's erfunden? 19

THEMA
«Die integrative Sonderschulung funktioniert sehr gut» 20
Übersicht über Unterstützungs- und Förderangebote in Schulen 22
«Fundierte Ausbildung soll Schülern erhalten bleiben» 23
«Unterrichtsassistenten können Lehrpersonen nicht ersetzen» 24
«Probleme beginnen oft bereits in der Primarschule» 25
Wie nehmen Sie die Unterstützungs- und Förderangebote wahr? 26
Komplexe Sprachstörungen nehmen zu 27
Beispielhaftes Förderkonzept an der Volksschule Amriswil 28
Sonderschulen sind auf verschiedene Bedürfnisse ausgerichtet 29

PUNKT
13 Fragen an Eva Berger 30

Präsidentin und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Zürcherstrasse 183
8510 Frauenfeld
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 079 545 85 11

TKK-Präsidentin
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Präsidentin
Claudia Brunner
Rainstrasse 16
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidentin
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Präsident
Lukas Dischler
Lohacker 12
8362 Balterswil
lukas.dischler@bildungthurgau.ch
Telefon 078 677 69 58

TBK-Präsident
Christoph Bichsel
Flawilerstrasse 48
9242 Oberuzwil
christoph.bichsel@bildungthurgau.ch
Telefon 079 291 82 52

TKMS-Präsident
Andreas Schreier
Reutgasse 15
8406 Winterthur
andreas.schreier@bildungthurgau.ch
Telefon 052 202 50 19

TKHL-Präsidentin
Irene Baur
Leimackerstrasse 4
8355 Aadorf
irene.baur@bildungthurgau.ch
Telefon 052 722 19 86

Fotos: FOTO PRISMA

Redaktionsleiterin, Gestalterin
Leandra Gerster (leg)
Gaishäusern 8
9315 Neukirch
leandra.gerster@bildungthurgau.ch
Telefon 071 536 49 06

Redaktorin
Anina Meile (am)
Taaholzstrasse 8
9533 Wolfikon-Kirchberg
anina.meile@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Claudia Koch (ck)
Zürcherstrasse 183
8510 Frauenfeld
claudia.koch@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

43. Jahrgang, Ausgabe 4–2017, Dezember 2017

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Die Schulische Heilpädagogin Susanne Bolli übt mit den Kindern Mathematik im Bewegungsraum.

Foto: Leandra Gerster

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Umsetzung Lehrplan und Altersentlastung

Der Regierungsrat hat am 21. November 2017 das Projekt «Einführung Lehrplan 21 im Kanton Thurgau» abgeschlossen. Die weiteren verschiedenen Teilaufträge, wie zum Beispiel die Beurteilung, werden mit Entscheiden auf departementaler Ebene geregelt. Die Altersentlastung wird ab 1. August 2019 abgestuft gewährt.

Abschluss Lehrplanprojekt

Am 18. Dezember 2012 beauftragte der Regierungsrat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK), die Projektorganisation zur Einführung des Lehrplans 21 aufzubauen und die Arbeiten gemäss Ablauf- und Zeitplan an die Hand zu nehmen. Der Lenkungsausschuss, präsidiert von Regierungsrätin Monika Knill, steuerte und überwachte von November 2013 bis Oktober 2017 in 17 Sitzungen mit Stapeln von Papieren den Fortgang der Arbeiten. Der Regierungsrat stellt insgesamt fest, dass das Projektziel gemäss Auftrag sowohl inhaltlich als auch finanziell gut erreicht worden ist. Die Projektorganisation wurde aufgelöst.

Die Rahmenbedingungen zur Bearbeitung des noch nicht abgeschlossenen Teilauftrags «Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung» und weiterer kantonaler Folgeaufträge werden neu mit Departementsentscheiden geregelt. Das Amt für Volksschule legt dem Regierungsrat bis Ende 2020 einen Schlussbericht zur Vorbereitungs- und Einführungsphase des Lehrplans Volksschule Thurgau vor. Darin soll insbesondere Bezug genommen werden auf die Projektphasen, die Entwicklung des gesamten Programms und die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt. Die Evaluationsergebnisse des Einführungselements «Multiplikatorinnen und Multiplikatoren» sind in diese Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Der Bericht soll Schlussfolgerungen zuhanden ähnlicher Entwicklungsprogramme enthalten.

Die Beurteilung der lokalen Umsetzung des Lehrplans in den Schulgemeinden erfolgt nach Abschluss der vierjährigen Umsetzungsphase ab Schuljahr 2021/22.

Abgestufte Altersentlastung

Mit der Anpassung der Rechtsstellungsverordnungen der Lehrpersonen ist die Altersentlastung bei Lehrpersonen der Volksschule nicht erst ab einem Pensum von drei Lektionen unter einem Vollpensum möglich. Neu werden Lehrerinnen und Lehrer im Alter entlastet, wenn sie mindestens 15 Lektionen unterrichten. Auf der Sekundarstufe II erhalten Hauptlehrpersonen in Mittelschulen und Berufsfachschulen ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent Anspruch auf Altersentlastung. Die Entlastung beträgt 10 Prozent des aktuellen Beschäftigungsgrads. Die Änderung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Dies hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2017 entschieden.

Leider wirkt sich die regierungsrätliche Vorgabe der kostenneutralen Umsetzung mit der Ausweitung der Anspruchsgruppen für den Bezug der Altersentlastung negativ aus. Neu wird die Altersentlastung nicht mehr wie bisher mit Erreichen des vollendeten 58. Altersjahrs, sondern erst ab Vollendung des 59. Altersjahrs gewährt. Besonders einschneidend ist dies für Lehrpersonen, die zwischen dem 1. Februar 2019 und dem 31. Juli 2019 Geburtstag haben und nach altem Recht ihre wohlverdiente Altersrente hätten beziehen können. Diese erhalten sie nun erst ab 1. August 2020.

Mehr Glück haben Lehrpersonen, die zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Januar 2019 ihr 58. Altersjahr vollenden und Anspruch auf Altersentlastung haben. Sie erhalten ab Februar 2019 bis Ende Juli 2020 die Altersentlastung nach altem Recht und anschliessend die Altersentlastung nach neuem Recht. Dies jedoch nur, sofern sie ihre Anstellung nicht bezüglich Beschäftigungsgrad verändern oder unterbrechen. Ab Seite 6 finden sich weitere Informationen zur Einführung der abgestuften Altersentlastung.

Neues Französischlehrmittel

Eine vom Amt für Volksschule eingesetzte Arbeitsgruppe von je vier Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I hat von September bis November 2017 die beiden neuen Französischlehrmittel «Ça bouge» und «Dis donc!» auf ihre Praxis- und Stufentauglichkeit begutachtet. Besonders sorgfältig geprüft wurde, ob das jeweilige Lehrmittel genügend Unterstützung in heterogenen sowie altersdurchmischten Mittelstufenklassen und bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern des Niveaus g in der Sekundarstufe I bietet. Dabei wurde selbstverständlich auch das digitale Übungsmaterial getestet. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht der Begutachtung fristgerecht an das DEK eingereicht. Die Empfehlung wird zusammen mit dem erwarteten Entscheid Anfang 2018 in der nächsten Ausgabe 1–2018 von BILDUNG THURGAU vorgestellt.

Merkblatt Orientierungspunkte

Mitte September bis Ende Oktober 2017 erhielt die Geschäftsleitung Bildung Thurgau zusammen mit den Vorständen der Teilkonferenzen die Möglichkeit, zum Entwurf eines Merkblattes «Umgang mit den Orientierungspunkten im 1. Zyklus» Rückmeldungen zu geben. Wie bereits bei der Vernehmlassung zum Lehrplan Volksschule Thurgau im Juni 2016 formuliert, sollen die Orientierungspunkte im Lehrplan Volksschule Thurgau ein internes Instrument für die Planungs- und Orientierungshilfe für Lehrpersonen im ersten Zyklus sein. Sie beziehen sich auf den Unterricht und das Unterrichtsangebot. Orientierungspunkte geben insbesondere Junglehrpersonen Sicherheit und Vertrauen – wie ein Leuchtturm oder Anker. Auf keinen Fall dürfen die Orientierungspunkte als Grundanspruch gedeutet und damit als Instrument verwendet werden, ob ein Kindergartenkind in die Primarstufe übertreten kann. Für diese Einschätzungen der Leistungen des Kindes und zur Begründung des professionellen Ermessensentscheids der Lehrperson sollte der Kanton ein hilfreiches Instrument zur Verfügung stellen. Dies muss bald geschehen. Es kann nicht sein, dass alle Schulgemeinden eigene Instrumente für den Schuleintritt erarbeiten müssen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Abgestufte Altersentlastung entschieden

Verordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft

In der Regierungsratssitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Regierungsrat die Altersentlastung aller Lehrpersonen neu geregelt. Seit mehr als einem Jahrzehnt fordert Bildung Thurgau eine Ausweitung der Altersentlastung auch für Pensen unterhalb eines Vollpensums. Nun wird die abgestufte Altersentlastung per 1. August 2019 eingeführt – allerdings mit einem grossen Wermutstropfen. Sie wird aus Kostengründen neu erst ab Vollendung des 59. Altersjahrs gewährt.

Mit der Anpassung der Rechtsstellungsverordnungen der Lehrpersonen ist die Altersentlastung bei Lehrpersonen der Volksschule nicht erst ab einem Pensum von drei Lektionen unter einem Vollpensum möglich.
Neu werden Lehrerinnen und Lehrer im Alter entlastet, wenn sie mindestens 15 Lektionen unterrichten. Auf der Sekundarstufe II erhalten Hauptlehrpersonen in Mittelschulen und Berufsfachschulen ab einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent Anspruch auf Altersentlastung. Die Entlastung beträgt 10 Prozent des aktuellen Beschäftigungsgrads. Dies entspricht der Regelung, wie sie das Departement für Erziehung und Kultur im Rahmen der Prüfung einer Jahresarbeitszeit in den Vernehmlassungsunterlagen im Jahre 2012 vorschlug.

Ungleichbehandlung aufgehoben

Die bisherige Regelung gestand sowohl den Berufsfachschul- und Mittelschullehrpersonen mit einem vollen Pensum von 26 beziehungsweise 23 Wochenlektionen als auch den Lehrpersonen der Volksschule mit einem vollen Pensum von 30 Wochenlektionen die gleiche Anzahl an Entlastungsstunden zu. Diese Ungleichbehandlung wird im Berufsfach- und Mittelschulbereich mit einem Abstellen auf denselben Prozentumfang auf das aktuell unterrichtende Pensum ausgeräumt. Damit findet eine schon lange nötige Gleichbehandlung von Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen statt. Leider wirkt sich die regierungsrätliche Vorgabe der kostenneutralen Umsetzung mit der Ausweitung der Anspruchsgruppen für den Bezug der Altersentlastung negativ aus. Neu wird die Altersentlastung nicht mehr wie bisher mit Erreichen des vollendeten 58. Altersjahrs, sondern erst ab Vollendung des 59. Altersjahrs gewährt. Besonders einschneidend ist dies für Lehrpersonen, die zwischen dem 1. Februar 2019 und dem 31. Juli 2019 Geburtstag haben und nach altem Recht ihre wohlverdiente Altersrente hätten beziehen können. Diese erhalten sie nun erst ab 1. August 2020.

Übergangsbestimmung

Etwas mehr Glück haben Lehrpersonen, die zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Januar 2019 ihr 58. Altersjahr vollenden und Anspruch auf Altersentlastung haben. Sie erhalten ab Februar 2019 bis Ende Juli 2020 die Altersentlastung nach altem Recht und anschliessend die Altersentlastung nach neuem Recht. Dies jedoch nur, sofern sie ihre Anstellung nicht bezüglich Beschäftigungsgrad verändern oder unterbrechen. Diese Übergangsregelung gilt für alle Lehrpersonen der Volksschulen, der Mittelschulen und der Berufsfachschulen.

Neue Bemessungsgrundlage

Die Grundlage für die Bemessung des Anspruchs der Altersentlastung bildet neu das aktuelle Pensum beim Zeitpunkt der Vollendung des 59. Altersjahrs. Bei den Lehrpersonen der Volksschule liegt der Umfang des Anspruchs pensenabhängig bei bis zu drei Lektionen. Es sind dabei Stufen zum Bezug von einer, zwei oder drei Lektionen zu definieren. Der Regierungsrat schreibt, dass eine lineare Verteilung zum einen keine ganzen Lektionenzahlen ergibt und zum anderen zu einem übermässigen Anteil von Lehrpersonen mit hoher Entlastung führen würde. Reduziert oder erhöht eine Lehrperson nachträglich ihr Pensum, ist mit der Bemessung gemäss aktuell unterrichtetem Pensum das neue Pensum unmittelbar für die Altersentlastung massgeblich. Gegenüber der heutigen Regelung in der

Tabelle 1: Pflichtpensum Volksschule 30 Lektionen

besoldet Lektionen	besoldet Vollpensum	Altersentlast. Lektionen	Altersentlastung Vollpensum	Altersentlastung besoldet	Unterricht Lektionen	Unterricht Vollpensum
14	47 Prozent	0	0 Prozent	0 Prozent	14	47 Prozent
16	53 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	15	50 Prozent
17	57 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	16	53 Prozent
18	60 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	17	57 Prozent
19	63 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	18	60 Prozent
20	67 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	19	63 Prozent
21	70 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	20	67 Prozent
22	73 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	21	70 Prozent
23	77 Prozent	1	3 Prozent	4 Prozent	22	73 Prozent
24	80 Prozent	1	3 Prozent	4 Prozent	23	77 Prozent
26	87 Prozent	2	7 Prozent	8 Prozent	24	80 Prozent
27	90 Prozent	2	7 Prozent	7 Prozent	25	83 Prozent
28	93 Prozent	2	7 Prozent	7 Prozent	26	87 Prozent
30	100 Prozent	3	10 Prozent	10 Prozent	27	90 Prozent
30	100 Prozent	2	7 Prozent	7 Prozent	28	93 Prozent
30	100 Prozent	1	3 Prozent	3 Prozent	29	97 Prozent
30	100 Prozent	0	0 Prozent	0 Prozent	30	100 Prozent

Richtlinie der Altersentlastung der Lehrpersonen, wonach die Altersentlastung gemäss Durchschnitt des Pensums der letzten vier Jahre bemessen und regelmässig überprüft wird, bedeutet die neue Lösung eine administrative Entlastung.

Lesebeispiele Tabelle 1 und 2

Die konkrete Altersentlastung in der Volksschule ergibt sich aus den beiden aufgeführten Tabellen. Gemäss Tabelle 1 muss eine Primarlehrperson für 26 besoldete Lektionen noch 24 unterrichten. Reduziert sie ihr Unterrichtspensum auf 20 Lektionen, erhält sie 21 Lektionen besoldet. Gemäss Tabelle 2 muss eine Sekundarlehrperson für 29 besoldete Lektionen noch 26 Lektionen unterrichten. Reduziert sie ihr Unterrichtspensum auf 24 Lektionen, erhält sie 26 Lektionen besoldet.

Richtlinie in Erarbeitung

Diese Stufung und weitere Details werden – wie bereits heute – in einer Richtlinie des Departements für Erziehung und Kultur geregelt. In der Richtlinie kann namentlich der Umfang der Entlastung mit einer differenzierten tabellarischen Abbildung verständlicher als in der Verordnung dargelegt werden. Zudem wird die Richtlinie festlegen, welche Tätigkeiten für die Bemessung der Altersentlastung berücksichtigt werden (Unterricht an verschiedenen Schulen, Funktionsentlastung und so weiter). Die Richtlinie wird in den nächsten Monaten fertiggestellt.

Dank

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für die abgestufte Altersentlastung und vor allem dafür, dass zukünftig Lehrpersonen aus gesundheitlichen Gründen im Alter ihr Pensum senken können, ohne den Anspruch auf die Altersentlastung zu verlieren.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Tabelle 2: Pflichtpensum Volksschule 29 Lektionen

besoldet Lektionen	besoldet Vollpensum	Altersentlast. Lektionen	Altersentlastung Vollpensum	Altersentlastung besoldet	Unterricht Lektionen	Unterricht Vollpensum
14	48 Prozent	0	0 Prozent	0 Prozent	14	48 Prozent
16	55 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	15	52 Prozent
17	59 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	16	55 Prozent
18	62 Prozent	1	3 Prozent	6 Prozent	17	59 Prozent
19	66 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	18	62 Prozent
20	69 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	19	66 Prozent
21	72 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	20	69 Prozent
22	76 Prozent	1	3 Prozent	5 Prozent	21	72 Prozent
23	79 Prozent	1	3 Prozent	4 Prozent	22	76 Prozent
25	86 Prozent	2	7 Prozent	8 Prozent	23	79 Prozent
26	90 Prozent	2	7 Prozent	8 Prozent	24	83 Prozent
27	93 Prozent	2	7 Prozent	7 Prozent	25	86 Prozent
29	100 Prozent	3	10 Prozent	10 Prozent	26	90 Prozent
29	100 Prozent	2	7 Prozent	7 Prozent	27	93 Prozent
29	100 Prozent	1	3 Prozent	3 Prozent	28	97 Prozent
29	100 Prozent	0	0 Prozent	0 Prozent	29	100 Prozent

Ist-Zustand

(av) Stellvertretend für viele in den letzten Jahren erhaltene Mails, finden sich nachfolgend Gedanken einer Sekundarlehrperson, die fast – aber eben nur fast – Anspruch auf eine Altersentlastung gehabt hätte.

«Ich bestreite regelmässig Orientierungsläufe, Langstrecken- und Bergläufe und trainiere auch dafür – seit meiner Jugend. Nun bin ich 56 Jahre alt und habe übrigens mein Leben lang Schule gegeben. Wenn ich früher an einem Strassenlauf pro Kilometer vier Minuten gerechnet habe, sind es nun fünf Minuten geworden – und das bei gleichem Trainingsumfang, gleichem Einsatz und subjektiv sogar bei gleichem Geschwindigkeitsempfinden.
Diese abnehmende Leistungsfähigkeit spüren wir Lehrpersonen auch im Schulalltag. Dabei geht das auch mit abnehmender seelischer Belastungsfähigkeit einher. Bei all der Freude, den guten Beziehungen und den Lernerfolgen beinhaltet der Schulalltag zuweilen aber auch die Komponente ‹von 7.30 bis 17 Uhr 20 pubertierende Jugendliche zu hüten, die das Schulprogramm des Lehrers oder der Lehrerin nicht immer geil finden und dann auch noch Bock auf Hausaufgaben haben ...› Es gibt schon Tage, da haben viele Lehrpersonen hohe Belastungen zu ertragen. Und das fällt im Alter immer mehr ins Gewicht.
Als Arbeitnehmer stehe ich nun stark unter dem Eindruck, diese Altersentlastung ‹abverdienen› zu müssen, eben mit einem Vollpensum in den letzten vier Arbeitsjahren davor. Ist man sonst mit einem Arbeitspensum von unter 91 Prozent wohl zu faul gewesen, um eine Entlastung verdient zu haben? Die bestehende Regelung der Altersentlastung begründet sich plakativ zusammengefasst auf einem fragwürdigen Vierjahres-Vollpensum statt auf dem natürlichen Alterungsprozess, schätzt ausserschulisches Engagement der Lehrpersonen gering, bestraft solche, die zu ihrer eigenen Gesundheit das Pensum reduzieren, bestraft Lehrpersonen in Arbeitsteilung mit ihrem Ehepartner oder ihrer -partnerin und ist in der Praxis nicht lehrerteamtauglich.»
Urs Keller aus Ermatingen, Sekundarlehrer

Französischmassnahmen gut unterwegs

Entscheid wird Anfang 2018 erwartet

Im Vorfeld der Debatte zur Verschiebung des Französischunterrichtes von der Mittel- auf die Sekundarstufe erhielten am 16. Mai 2017 alle Mitglieder des Grossen Rates das Schreiben «Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes». Nach dem politisch äusserst knappen Entscheid zur Beibehaltung des Primarschulfranzösischunterrichtes liegt nun der Umsetzungsbericht des Amtes für Volksschule bis Ende Jahr zur Vernehmlassung vor.

In insgesamt drei Sitzungen haben sich Heinz Leuenberger, Präsident VTGS, Thomas Minder, Präsident VSLTG, Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau, Martin Köstli, Vorstand VTGS, und Beat Brüllmann, Leiter Amt für Volksschule, mit der konkreten Umsetzung der im Grossen Rat versprochenen vier Massnahmen befasst und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Dieser Bericht befindet sich nun bis Ende Jahr bei den Bildungsverbänden in der Vernehmlassung. Die Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau entscheidet am 29. November 2017 über die Stellungnahme.

Neuregelung zur Dispensation

Neu soll Paragraf 35b im Volksschulgesetz dahingehend ergänzt werden, dass in den Fremdsprachen die Schulleitung über eine Dispensation entscheidet. Dazu muss sie einzig die Schülerin oder den Schüler und die Erziehungsberechtigten anhören. Die Details zur Umsetzung werden neu in einer «Handreichung zur Umsetzung der Dispensationen im Fremdsprachenunterricht» geregelt. Die Geschäftsleitung begrüsst eine erleichterte Dispensation mit den Vorgaben in der Handreichung. So empfiehlt das Amt für Volksschule, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn am Fremdsprachenunterricht teilnehmen.

Dispensationen sollen zurückhaltend und begründet vorgenommen werden. Aus Verhaltensgründen dürfen keine Dispensationen erfolgen. Weiter erfolgt der Entscheid zur Dispensation schriftlich und wird von den Eltern unterschrieben. Im Schreiben ist auch der Hinweis enthalten, dass ein allfälliger Beginn in der Sekundarschule mit zusätzlichem Leistungsaufwand der Schülerin oder des Schülers verbunden ist. Fehlt die Zustimmung der Eltern oder der Lehrperson, kann auf Antrag über die Schulleitung bei der Schulbehörde ein rechtsfähiger Entscheid erwirkt werden. Dispensationsgründe sind markante Schwächen in sprachlichen Fächern oder im Alltagsdeutsch oder auch, wenn mehrere Lernzielanpassungen vorhanden sind. Die Förderung der dispensierten Kinder und Jugendlichen während des Fremdsprachenunterrichts ist eine gemeinsame Aufgabe der Klassenlehrperson, der SHP und der Schulleitung.

Beginn in der Sekundarstufe

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund dieser Neubeurteilung zum Beispiel wegen eines Berufswunsches in der Sekundarschule mit Französisch beginnen, sollen in einen Kurs Niveau g oder m eingeteilt und beschult werden. Die Eltern werden angehalten, die Förderung durch geeignete Massnahmen wie Zusatzunterricht oder Ferienkurse zu unterstützen. Die Schule und das Amt für Volksschule helfen bei der Vermittlung entsprechender Angebote und Adressen.

Halbklassenunterricht

Bei dieser im Grossen Rat versprochenen Massnahme soll die Stundentafel der Primarschule wie folgt ergänzt werden: Für den Französischunterricht werden in der Regel zwei, jedoch mindestens eine Halbklassenlektion eingesetzt. Die 41 verfügbaren Lektionen (Richtwert bei einer Klassengrösse von 21 Schülerinnen und Schülern) sind ausschliesslich für den Unterricht in der ersten bis sechsten Klasse (Halbklassenunterricht, Teamteaching, Projekte und anderes) einzusetzen. Die Gesamtlektionenzahl soll von 216 auf 217 erhöht werden, was zu einem in der Besoldungsverordnung festzulegenden Lektionenfaktor von 1.72 führt.

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat, dass er gewillt ist, für den Halbklassenunterricht in der Mittelstufe eine weitere Lektion zu finanzieren und den Faktor entsprechend zu erhöhen. Inwieweit ländliche Mehrjahrgangsklassen davon profitieren können, bleibt offen. Dass die Verwendung der 41 verfügbaren Lektionen nur auf Verlangen der Schulaufsicht offengelegt werden muss, lässt vermuten, dass der Kanton erst in einem Verdachtsfall nachfragt. Die Geschäftsleitung würde eine grundsätzliche Offenlegung sehr begrüssen. Es gibt keinen Grund, diese Transparenz intern in einer Schule nicht herzustellen.

Übertrittsreglemente

Gemäss den Versprechungen an den Grossen Rat sollen die kantonalen Vorgaben betreffend Übertritt in die Sekundarstufe I so angepasst werden, dass Französisch ausschliesslich in die Beurteilung des Entwicklungspotenzials einfliessen darf. Zukünftig darf Französisch nicht mehr für die Zuteilung zum Stammklassentyp, wie teilweise bisher, verwendet werden. Die Geschäftsleitung begrüsst die neu erarbeitete, für alle Sekundarschulen geltende einheitliche Richtlinie zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau. Ebenso unterstützt wird, dass sich der Antrag der Klassenlehrperson zur Einteilung in einen Typ oder Leistungszug in der Sekundarstufe I nach einer umfassenden Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheides richtet. Dabei müssen die in den Fächern Deutsch, NMG und Mathematik erbrachten Leistungen gleichwertig einfliessen und das Entwicklungspotenzial einbezogen werden.

Neues Lehrmittel

Dass interessierte Lehrpersonen der Mittelstufe schon im kommenden Sommer mit dem neuen Lehrmittel starten können und gleichzeitig den anderen ein zusätzliches Jahr für den Wechsel des Lehrmittels sowie für die Weiterbildung zur Verfügung steht, begrüsst Bildung Thurgau ausdrücklich. Den Entscheid zum neuen Französischlehrmittel fällt der Regierungsrat Anfang 2018.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Engagiert die eigene Zukunft gestalten

Spannende Delegiertenversammlung

An ihrer 27. Versammlung verabschiedeten die 78 anwesenden Delegierten die Vernehmlassungsantwort zum Bericht der Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichtes. Weiter genehmigten sie ein Kreditbegehren für eine neue Adressverwaltung und das Budget 2018. Nach der Pause diskutierten die Anwesenden fünf Themen, welche in den kommenden Jahren den Lehrberuf und Bildung Thurgau stark prägen werden.

Foto: Claudia Koch

Die Anwesenden diskutieren die Themen, die den Berufsverband künftig herausfordern werden.

Unter den zahlreichen Gästen durfte die Geschäftsleitung Bildung Thurgau Regierungsrätin Monika Knill, den Generalsekretär Paul Roth und alle drei Amtsleiter Beat Brüllmann, Urs Schwager und Marcel Volkart herzlich begrüssen.

Umsetzung Lehrplan

Regierungsrätin Monika Knill zeigte sich in ihrem Grusswort erfreut, wie engagiert die Thurgauer Lehrpersonen und Schulen gemeinsam in einem positiven Klima den Lehrplan Volksschule Thurgau umsetzen. Sie erinnerte daran, dass nicht alle Ziele schon im ersten Umsetzungsjahr erreicht werden müssen. Weiter teilte sie mit, dass der Regierungsrat die grosse Projektorganisation zur Einführung des neuen Lehrplans aufgelöst hat. Die noch offenen Folgeaufträge, wie zum Beispiel die Beurteilung, liegen nun in der alleinigen Verantwortung des Departements für Erziehung und Kultur. Regierungsrätin Monika Knill freut sich, dass die Begabungs- und Begabtenförderung mit den Ateliers und Impulstagen sehr gut angelaufen ist.

Statutarische Geschäfte

Bei den statutarischen Geschäften genehmigten die Delegierten ein Kreditbegehren der Geschäftsleitung von 40 000 Franken zur Anschaffung einer neuen Adressverwaltung. Ebenso diskussionslos wurde das Budget 2018 mit einem Defizit von 40 300 Franken genehmigt. Nach der Pause diskutierten die Anwesenden die fünf Themen, die den Lehrberuf und den Berufsverband in den kommenden Jahren herausfordern werden.

Strategie Bildung Thurgau

Bei der Erarbeitung der kommenden Strategie soll die Forderung der gleichen Löhne im Zentrum stehen. Die Erwartung ist klar, dass alle Lehrpersonen im ersten Zyklus gleich eingereiht werden. Ebenso muss die Mitgliederaktivierung verstärkt werden. Die Kommunikation nach innen und aussen ist zentral. Auch der Kontakt zur Politik soll weiter verstärkt und gepflegt werden.

Neue Zeugnisse/Beurteilung

Die Neuerungen beim Zeugnis der laufenden vierjährigen Übergangsphase stiessen bei den Anwesenden auf deutlichen Widerstand. Viele wollen das bisherige Zeugnisformular beibehalten, da einiges noch unklar ist. Besonders die Unterstufenlehrpersonen verstehen nicht, weshalb die bisherige bewährte, vierstufige Einschätzung der Fachleistungen durch eine dreistufige ersetzt wurde. Auch die Differenzierung in Mathematik und Sprache mit einer mündlichen und schriftlichen Note ist wichtig und soll wieder möglich werden.

Digitalisierung der Schulen

Deutlich wurde, dass viele Fragen bezüglich Recht, Disziplin, Software und Chancengerechtigkeit dringend geklärt werden müssen. Auch sollte der Kanton Vorgaben bezüglich Infrastruktur erlassen. Ebenso klar ist aber auch, dass kein Weg an der Digitalisierung vorbeiführt. Hohe Klippen sind aber die Verzettelung, Überforderung und die Gefahr einer Entfremdung. Die mit der Digitalisierung gewonnene Zeit sollte in die Beziehungsarbeit investiert werden. Auch wurde die Frage gestellt, ob Apps genauso kritisch beurteilt werden wie Lehrbücher.

Master für alle Lehrpersonen

Mehrheitlich skeptisch zeigten sich die Diskutierenden beim Master für alle Lehrpersonen. Was ist der Mehrwert? Ein Master heisst nicht, dass damit bessere Lehrpersonen gewonnen werden. Welche Vorteile haben die Schülerinnen und Schüler? Es gab auch Befürworter. Diese wiesen darauf hin, dass eine Spezialisierung neue Inputs bringe und Themen in der Ausbildung vertieft werden können. Weitere Anwesende können sich einen Master für alle nur dann vorstellen, wenn zwischen Grundausbildung und Master einige Jahre Berufserfahrung liegen. Die Praxis müsse gestärkt werden und nicht die Theorie.

Mitglieder aktivieren

Grosses Potenzial zeigt sich bei der Mitgliedergewinnung, wenn es nicht den Datenschützer gäbe. Bildung Thurgau solle in den Schulen aufzeigen, was der Verband macht und was er konkret erreicht hat. Vielen Junglehrpersonen und Teilzeitlehrpersonen ist dies nicht bekannt. Auch sollen konkrete Fälle der Unterstützung öffentlich gemacht werden.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

LCH-Präsidentenkonferenz in Bildern

Hauptthema ist die Digitalisierung der Schulen

Alle 21 Jahre findet die Präsidentenkonferenz Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) im Kanton Thurgau statt. Am 17. und 18. November 2017 tagten 60 Vertreterinnen und Vertreter der Kantonalsektionen in der Kartause Ittingen. Das Hauptthema «Digitalisierung der Schulen» wurde mit drei spannenden Referaten eingeleitet und mit Diskussionen zum Entwurf eines Positionspapieres weitergeführt.

Die Präsidentinnen und Präsidenten hören gespannt dem educa.ch-Direktor Toni Ritz zu, der über die Steuerung und Kontrolle der Daten des digitalen Bildungsraums Schweiz referiert.

In Gruppen diskutieren die Mitglieder den Entwurf des Positionspapiers LCH.

Der kantonsübergreifende Austausch wird beim Abendessen gepflegt.

Referentin Sabine Seufert und der pädagogische Leiter LCH Beat A. Schwendimann tauschen sich über die Digitalisierung aus.

Das Positionspapier Master für alle Lehrpersonen wird diskutiert.

Zentralsekretärin Franziska Peterhans informiert über die fehlenden Finanzen beim LCH.

Zentralpräsident Beat W. Zemp und Regierungsrätin Monika Knill eröffnen die Präsidentenkonferenz des LCH in der Kartause Ittingen. Diese findet nur alle 21 Jahre im Thurgau statt.

Fotos: Anne Varenne

Unbedingt mitmachen!

Arbeitszeiterfassung 2018 des LCH

Bereits zum dritten Mal wird die Arbeitszeit von Deutschschweizer Lehrerinnen und Lehrern erhoben. Der LCH hat diese Studie extern in Auftrag gegeben, um aktuelle und repräsentative Zahlen zur effektiv geleisteten Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen zu erhalten. Bildung Thurgau erhält nur dann eine kantonale Auswertung über die berufliche Belastung pro Stufe, wenn sich genügend Mitglieder an der Arbeitszeiterhebung beteiligen.

Die Arbeitszeiterhebungen (AZE) stellen für den Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und seine Mitgliedsorganisationen eine wichtige Grundlage für die verbandspolitische Tätigkeit dar. Die letzte AZE liegt acht Jahre zurück. Um aktualisierte Daten zu erhalten, führt der LCH in Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden eine neue Erhebung durch. Diese startete am 27. September 2017 und dauert ein Jahr. Die Mitglieder werden via E-Mail zur Teilnahme eingeladen.

Eine Woche protokollieren

Wie bei der letzten Durchführung sieht das Untersuchungskonzept der AZE'18 vor, dass kontaktierte Lehrpersonen mit möglichst geringem Aufwand teilnehmen können und sich möglichst viele Lehrpersonen an der Erhebung beteiligen. Rund 36 000 Mitglieder des LCH werden dabei in den nächsten zwölf Monaten eingeladen, ihre Arbeitszeit während einer Kalenderwoche zu protokollieren. Die Zuteilung dieser Woche erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Es kann sich demnach um eine «strenge», «leichte» oder «normale» Woche handeln, um eine Schulwoche mit oder ohne Feiertag oder gar um eine unterrichtsfreie Woche. Jede Woche ist anders. Ist die Teilnehmerzahl an der Studie und damit der Rücklauf an protokollierten Einzelwochen hoch, kann die Jahresarbeitszeit korrekt abgebildet werden. Der LCH ruft seine Mitglieder auf, an der Erhebung teilzunehmen.

Kantonale Auswertung wichtig

Ob über die einzelnen Kantone und hier wiederum über einzelne Stufen Aussagen gemacht werden können, hängt von der Teilnahme der Lehrpersonen ab. Für die politische Arbeit von Bildung Thurgau und dessen Teilkonferenzen ist es sehr wichtig, dass aktualisierte und repräsentative Zahlen der einzelnen Stufen vorliegen. Dies bedingt aber, dass sich fast alle Mitglieder an der Erfassung beteiligen. Die Geschäftsleitung bittet alle Mitglieder, im Lehrerteam die Kolleginnen und Kollegen auf die Erhebung aufmerksam zu machen. Gleichzeitig kann dieses Instrument dazu dienen, Neumitglieder für Bildung Thurgau zu generieren.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Digitalisierung der Schulen

Präsidentenkonferenz LCH im Thurgau

Die Digitalisierung bereitet vielen Lehrpersonen Sorgen. Dass sie aber neben Herausforderungen auch Chancen birgt und Lehrpersonen diesen Prozess aktiv mitgestalten können, haben die verschiedenen Beiträge an der Präsidentenkonferenz LCH vom 17. und 18. November 2017 in der Kartause Ittingen aufgezeigt.

Das Hauptthema der Präsidentenkonferenz LCH ist in aller Munde: Die Digitalisierung der Schulen. Die drei Referate zum Hauptthema beschäftigten sich mit der Frage, wie die Digitalisierung den Lehr- und Lernprozess verändert. Sabine Seufert, Professorin für pädagogisches Innovationsmanagement an der Universität St. Gallen, warnte davor, die Informationskompetenzen der Digital Natives zu überschätzen. «Schülerinnen und Schüler brauchen die Lehrpersonen. Diese können ihnen die emotionale Imprägnierung geben, um sich in dem digitalen Kontext zurechtzufinden.»
Die Digitalisierung ist für Beat A. Schwendimann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH, keine Zukunftsmusik. «Die Digitalisierung hat gestern begonnen und wir sind mittendrin», erklärte er. Gemäss EU-Schätzungen würden bald 90 Prozent aller Berufe digitale Kompetenzen benötigen. Das Ziel der Schule müsse sein, Kinder und Jugendliche auf eine Lebenswelt mit digitalen Technologien vorzubereiten. Lehrpersonen müssten pädagogische Entscheidungen treffen, wann, wo, wofür und wie lange welche digitalen Technologien eingesetzt würden – vorausgesetzt, diese Technologien sind anpassbar, plattformunabhängig und modular aufgebaut. «Wir Lehrpersonen müssen das Steuer in der Hand behalten und die Balance zwischen Verteufelung und Verherrlichung finden», so das Fazit von Schwendimann. Weder per se gut noch schlecht ist die Digitalisierung auch für Toni Ritz, Direktor von educa.ch, der Fachagentur des Bundes und der Kantone für ICT und Bildung. Für ihn darf die digitale Transformation nicht an einzelne «Power-Lehrpersonen» delegiert werden. «Sie betrifft alle Lehrpersonen», unterstrich Ritz. Diesem Ansatz ist auch das von educa.ch geleitete Projekt «Föderation von Identitätsdiensten für den Bildungsraum Schweiz» FIDES verpflichtet. Dieses will den Lernenden und Lehrpersonen eine einzige digitale Identität zur Verfügung stellen. Damit hätten sie sicheren Zugang während der gesamten Bildungslaufbahn zu den von ihnen benötigten Online-Diensten.

Maximiliano Wepfer
Redaktor BILDUNG SCHWEIZ

Gründe für Mitgliedschaft

Teilnehmende an den Jahrestagungen befragt

Am 1. und 8. November 2017 fanden die diesjährigen Jahrestagungen der Teilkonferenzen der Volksschule statt. Da auch Bildung Thurgau finanziell und politisch von der Menge seiner Mitglieder lebt, wollte die Geschäftsleitung erfahren, warum Lehrpersonen Mitglied beim Berufsverband sind – oder eben nicht. Nachfolgend findet sich eine Auswahl der bisher eingegangenen Antworten.

«Gewinne einen von zehn Znünis für dein Lehrerteam!» lautete die Aufforderung auf den Zetteln, die sich auf den Stühlen der diesjährigen Jahrestagungen befanden. Auf der Rückseite stellten die Teilkonferenzen für sie wichtige Fragen. Dies ging über die immerwährende Suche nach Vorstandsmitgliedern sowie anderen Funktionären innerhalb der Stufe bis hin zur Frage nach Themen, welche die Lehrpersonen beschäftigen.

Gründe für Mitgliedschaft

- Weil ich es schätze, dass ein Berufsverband für uns einsteht und unsere Anliegen ehrlich vertritt. Ich bin diesen fleissigen Machern dankbar!
- Aktuelle und interessante Informationen
- Rechtsbeistand
- Die Vertretung der Interessen der Lehrerschaft auf politischer Ebene ist wichtig.
- Meine Interessen schulischer und schulpolitischer Art werden professionell an einflussreichen Stellen vertreten.
- Politische Entscheidungen für die Schule sollten durch die täglichen Erfahrungen der Lehrpersonen getragen sein.
- Kompetente Beratung
- Um den Berufsverband zu unterstützen
- Bildung Thurgau stärkt uns den Rücken.
- Selbstverständlichkeit
- Damit für wichtige Ziele gearbeitet wird
- Bildung Thurgau setzt sich für zeitgemässe Arbeitsbedingungen ein.
- Ich bin gerne «irgendwo» eingebunden.
- Stärkung der gestalterischen Fächer
- An der PHTG hat man aktiv für euch geworben. Ältere Kollegen haben mich auch schon für eine Kundgebung in Frauenfeld motiviert.
- Weil es eine gute Sache ist.
- Nur als Verband wird unsere Stimme gehört.
- Ich finde die Organisation wertvoll und habe auch schon die Unterstützung in rechtlichen Fragen beansprucht.
- Am Puls zu bleiben, Informationen zu erhalten, Verbindungen zu haben
- Ermässigte Hypothek
- Bildung Thurgau unterstützt und fördert unsere Interessen und unser Wohlergehen als Lehrpersonen.
- Ich schätze die Arbeit.
- Vergünstigungen bei Versicherungen
- Für mich keine Frage, da ist man einfach Mitglied.
- Ich fühle mich getragen durch eine Organisation, die den Überblick über die politischen und praktischen Themen hat.
- Wir allen konnten von eurer Arbeit profitieren.
- Weil wir nur gemeinsam stark sind und die Zukunft mitgestalten können.
- Wüsste nicht, was dagegen spricht. Ich fühle mich durch Bildung Thurgau sehr gut vertreten.
- Ich habe etwas unterschrieben, ohne es zu lesen. Scherz! Ich will eure tolle Arbeit für unsere Stufe gerne unterstützen. Vielen Dank!

Foto: Lucia Leonardi

Auch Lehrpersonen an der diesjährigen Jahrestagung der Thurgauer Mittelstufenkonferenz (TMK) haben ihre Gründe für oder gegen eine Mitgliedschaft mitgeteilt.

Gründe für keine Mitgliedschaft

- Weil ich als Junglehrerin schon genug zu tun habe!
- Warum sollte ich?
- Mir war vor eineinhalb Jahren, als ich in den Lehrberuf eingestiegen bin, nicht klar, dass Bildung Thurgau im Sinne der Solidarität und des Mitbestimmungs-/Entscheidungsrechts so wichtig ist. Daher plane ich eigentlich meinen zeitnahen Beitritt.
- Bis jetzt habe ich nichts davon gehört.
- Dies ist im ersten Berufsjahr an mir vorbeigegangen. Werde mich aber jetzt dann anmelden.
- Weil an der PHTG nicht über Bildung Thurgau informiert wird.
- Mitgliederbeitrag zu hoch
- Bisher noch keine überzeugenden Argumente, die dafür sprechen

Nutzt die Möglichkeit, in eurem Team aktiv ein neues Mitglied zu werben. Falls dieses bei der Anmeldung euren Namen angibt, erhält ihr 50 Franken Ermässigung auf eure nächste Mitgliederrechnung. Herzlichen Dank für die Mithilfe!

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

«Mitgestalten ist enorm motivierend»

Nadine Hörler berichtet über ihre Vorstandsarbeit

Nadine Hörler ist Klassenlehrperson für die Basisstufe in der Dorfschule Berlingen. Daneben engagierte sie sich sieben Jahre mit viel Herzblut im Vorstand der Thurgauer Unterstufenkonferenz (TUK). Im Gespräch erzählt sie, welche Fähigkeiten es für dieses Engagement benötigt und welche wertvollen Kenntnisse sie gewonnen hat.

Foto: Claudia Koch

Nadine Hörler schätzt an der Vorstandsarbeit den Austausch und die Vernetzung.

Nadine Hörler ist mit «ihrem» Schulhaus sehr verbunden. Seit acht Jahren unterrichtet sie im schmucken Schulhaus mit prächtigem Blick auf den Untersee. «Für mich gibt es im Moment absolut keinen Grund, von hier wegzugehen», sagt sie. Es sei ein Glücksfall gewesen, dass sie nach Berlingen gekommen sei. Nach dem Abschluss an der Pädagogischen Hochschule Thurgau im Jahr 2006 gab es wenig freie Stellen. So unterrichtete sie in Altnau mit kleinen Pensen in verschiedenen Klassen und war Fachlehrperson für Textiles Werken. «Nach zwei Jahren sehnte ich mich nach einer eigenen Klasse», sagt Nadine Hörler. Eine Freundin erzählte ihr von einer bevorstehenden Pensionierung in der Dorfschule Berlingen. Sie schrieb eine Blindbewerbung und erhielt die Stelle. «Ich fühle mich als Lehrerin wirklich berufen», so Nadine Hörler. Was sie an dem kleinen Schulhaus mit 44 Schulkindern und vier Klassenlehrpersonen besonders schätze, seien die «schnellen Wege» und die hervorragende Zusammenarbeit im Team.

Anfrage ehrte sie

Nebst ihrer Arbeit als Unterstufenlehrerin war Nadine Hörler sieben Jahre Mitglied im Vorstand der TUK. Damals herrschte ein akuter Mangel im Vorstand; man befürchtete gar eine Sistierung. Als sie für die Mitarbeit im Vorstand angefragt wurde, war sie erst unsicher: «Ich stand in meinem fünften Berufsjahr und fühlte mich noch zu unerfahren.» Eine Kennenlernsitzung mit weiteren Interessierten überzeugte sie. «Es war ein Sprung ins kalte Wasser, aber gleichzeitig fühlte ich mich durch die Anfrage auch geehrt», sagt sie. Es gab ein Glossar, in dem Begriffe erklärt wurden. Denn sie habe zu Beginn nicht gewusst, was eine Vernehmlassung ist oder was Abkürzungen wie AV oder VTGS bedeuten, sagt sie lachend. Schnell arbeitete sie sich im Vorstand mit damals sieben Mitgliedern ein und war verantwortlich für die Inserenten sowie Aussteller an den Jahrestagungen. Zudem war sie die vergangenen fünf Jahre als Aktuarin tätig.

Stimme und Gehör

Was ihr an der Arbeit im Vorstand besonders gefallen habe, sei die Mitgestaltung. «Es ist enorm motivierend, wenn man sich politisch einbringen und eigene Visionen sowie Ziele für die Konferenz erarbeiten kann.» Dies ist laut Nadine Hörler nur möglich, wenn genügend Mitglieder vorhanden sind. Die letzten fünf Jahre war der Vorstand jedoch in der Unterzahl. Da galt es, die notwendigen Aufgaben so gut als möglich untereinander aufzuteilen. Dazu gehörten die Organisation der Jahrestagungen, das Formulieren von Vernehmlassungsantworten und die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern. «Für das aktive Mitgestalten fehlte leider oft die Zeit.»

Dabei sei die Mitarbeit im Vorstand keine so grosse Hürde, wie sich manche vorstellen. «Der Anblick der Vorstandsmitglieder vorne am Tisch an der Jahrestagung mag zwar einige abschrecken, aber das ist nur ein kleiner Teil der Arbeit», berichtet Nadine Hörler. Ein umfangreiches Vorwissen muss man nicht mitbringen. Interesse am Mitgestalten und Freude am Lehrberuf sind Voraussetzung genug. Dafür erhält man als Mitglied eine Stimme und findet Gehör. Nadine Hörler hat die Vorstandsarbeit im November 2017 aufgrund einer Weiterbildung abgegeben. Was sie mitnimmt? «Den wertvollen Austausch mit den Vorstandsfrauen, das nützliche Netzwerk im Kanton und den Wissenszuwachs.»

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Falls Sie eine Schnuppersitzung des TUK-Vorstandes besuchen wollen, melden Sie sich bei Claudia Brunner, Präsidentin TUK, c.brunner@tuk-tg.ch.

Claudia Koch
Mitarbeiterin Kommunikation

Empfehlungen an die Schulgemeinden für die Anstellungen von Lehrpersonen

Besserer Schutz für Schülerinnen und Schüler

(av) Das Amt für Volkschule hat seine Empfehlungen an die Schulgemeinden zur Anstellung von Lehrpersonen, Schulleitungen und übrigem Schulpersonal aktualisiert. Damit soll sichergestellt werden, dass nur geeignetes Personal angestellt wird und insbesondere keine Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde.

Den Schulgemeinden wird ein detailliertes Vorgehen bei Anstellungen empfohlen, das 14 Punkte umfasst. Dazu gehören ein sorgfältiges Studium der Bewerbungsdossiers durch mindestens zwei Personen und die qualitative Beurteilung der Arbeitszeugnisse. Im Vorstellungsgespräch sollen kritische Fragen geklärt werden, wie der Grund für häufige Stellen- oder Wohnortswechsel, Schwierigkeiten mit der Nähe zu Kindern, mit anderen Lehrpersonen oder mit der Schulleitung. Auch empfiehlt das Amt für Volksschule unbedingt Referenzauskünfte einzuholen, insbesondere eine des letzten Arbeitgebers. Dies kann bei Lehrpersonen zu Problemen führen, wenn die vorherige Stelle aufgrund von Konflikten mit dem Team oder der Schulleitung aufgegeben werden musste. In diesem Falle ist es besonders wichtig, dass Lehrpersonen in Anstellungsgesprächen aufzeigen können, worin die Schwierigkeiten bestanden haben und welchen konstruktiven Beitrag sie geleistet haben, diese Probleme in der Zusammenarbeit aktiv und sachlich zu lösen.

Fragen im Vorstellungsgespräch

Im Vorstellungsgespräch darf alles gefragt werden, was einen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit hat. Nur wenige Themen dürfen nicht angesprochen werden, beziehungsweise die Lehrpersonen müssen dann keine Stellung nehmen. Dazu gehören Fragen bezüglich Familienplanung, Kinderbetreuung, Parteizugehörigkeit, Religion oder zu anderen Themen, die höchst persönlich sind und keinen Zusammenhang mit der Tätigkeit als Lehrperson haben.

Referenzauskünfte

Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten bewusst sind, dass Referenzauskünfte im Rahmen des Datenschutzes erfolgen und unbedingt von der Lehrperson genehmigt werden müssen. Schulgemeinden dürfen keine Referenzen einholen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nicht damit einverstanden ist. Weiter dürfen die Schulleitung oder andere Personen nur Auskünfte erteilen über das, was im Arbeitszeugnis thematisiert wurde. Positive Punkte dürfen auch sonst erwähnt werden. Nicht erlaubt ist, Negatives zu erwähnen, wenn im Arbeitszeugnis nichts darüber geschrieben wurde. Dann kann die Lehrperson zivilrechtliche oder unter Umständen auch strafrechtliche Schritte gegen die Person einleiten, welche die Referenz erteilt hat.

Arbeitszeugnis

Ein Arbeitszeugnis ist ein wichtiges Instrument bei neuen Anstellungen. Vorgesetzte wie Schulleitungen müssen daher im Rahmen ihrer Personalführung diese Aufgabe entsprechend sorgfältig wahrnehmen. Im Falle von Konflikten oder unklaren Aussagen lohnt es sich für beide Seiten, frühzeitig professionelle Hilfe zu holen, damit einem weiteren oder zukünftigen guten Arbeitsverhältnis nichts im Wege steht.

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag
Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag
Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag
Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Die Mitglieder von Bildung Thurgau und weitere Lehrpersonen wenden sich in Beratungsanfragen zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams. Diese leiten die entstehenden juristischen Fragen an die Verbandsjuristin weiter.

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden; hinterlassen Sie in diesem Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Alle Beratungsmitglieder sind auch per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.
Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.
Das Beratungsreglement findet sich auf der Website www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Bildung Thurgau / Beratung.

«theaterblitze 2018» – Theater, das einschlägt

Auseinandersetzung mit altersspezifischen Themen

(pd) Zum neunten Mal darf das Theater Bilitz die «theaterblitze» präsentieren. Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und Erwachsene kamen in den letzten Jahren in den Genuss aussergewöhnlicher und hochstehender Theatervorstellungen – entweder bei öffentlichen oder bei Vorstellungen speziell für Schulen.

Foto: zVg

«Blutsschwestern» ist ein Patchworkfamilien-Western für ein junges Publikum.

Die «theaterblitze» starten am 18. Februar 2018 und dauern bis April 2018. Sechs erstklassige Stücke richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter ab vier Jahren. Die Stücke werden im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden (THT) und im Theater an der Grenze in Kreuzlingen (TadG) aufgeführt. Die Themen und Umsetzungen der Produktionen ermöglichen Kindern und Jugendlichen neue Blickwinkel auf ihren Alltag und erlauben eine Auseinandersetzung mit altersspezifischen Themen. Oft geben die Stückinhalte neuen Gesprächsstoff und bieten Gelegenheit für spannende Diskussionen im Klassenzimmer und darüber hinaus.

Rabatt für Schulen

Der Kanton Thurgau fördert Besuche der «theaterblitze 2018» von Schulklassen und unterstützt diese beim Besuch mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds. Zusätzlich erhalten Schulen, die Gönnermitglied beim Theater Bilitz sind, einen Rabatt auf den Eintrittspreis.

Theaterpädagogisches Angebot

Das Theater Bilitz lädt bei seinen Kinder- und Jugendstücken sowie bei allen Gastspielen der Veranstaltungsreihe «theaterblitze» zum «Eintauchen» ein. Dieses Angebot dient als Vorbereitung zum Theaterbesuch. Es bietet die Möglichkeit, sich mit allen Sinnen auf das Thema des Stücks einzustimmen. «Eintauchen» kann zu Schulvorstellungen dazugebucht werden. Die Lektion wird von einer Theaterpädagogin begleitet.

«Die Insel»: Theater Bilitz

«Die Insel» ist eine turbulente Geschichte über eine schiffbrüchige Familie von Henry Mason frei nach «Der Sturm» von William Shakespeare.
Vorstellungen für alle ab sieben Jahren:
Sonntag, 18. Februar, um 17.15 Uhr: THT, Premiere
Mittwoch, 21. Februar, um 15.15 Uhr, THT
Sonntag, 25. Februar, um 17.15 Uhr, THT

Schulvorstellungen für die zweite bis sechste Klasse:
Montag, 19. Februar, um 10.15 Uhr, THT
Dienstag, 20. Februar, um 10.15 Uhr, THT

«Mein Name ist Schaf»: Theater für ein wachsendes Publikum

Die Geschichte handelt von einem besonderen Schaf nach Motiven der Kinder-Oper «Schaf» von Sophie Kassies.
Vorstellung für alle ab sechs Jahren:
Sonntag, 4. März, um 17.15 Uhr, THT

Schulvorstellungen für die erste bis vierte Klasse:
Montag, 5. März, um 10.15 Uhr, THT
Dienstag, 6. März, um 10.15 Uhr, THT

«Blutsschwestern»: Wild Wendy

«Blutsschwestern» ist ein musikalischer Patchworkfamilien-Western für ein junges Publikum.
Vorstellung für alle ab acht Jahren:
Sonntag, 11. März, um 17.15 Uhr, THT

Schulvorstellungen für die dritte bis sechste Klasse:
Montag, 12. März, um 10.15 Uhr, THT
Montag, 12. März, um 14.15 Uhr, THT

«Shubunkin – der Fisch im Mond»: Gubcompany

Das Stück ist ein bildhaftes Erzähltheater über Ausgrenzung und die wundersame Kraft der Imagination.
Vorstellung für alle ab sechs Jahren:
Sonntag, 25. März, um 17.15 Uhr, THT, Thurgauer Premiere

Schulvorstellungen für die erste bis fünfte Klasse:
Montag, 26. März, um 10.15 Uhr, THT
Dienstag, 27. März, um 10.15 Uhr, THT

«Das bucklige Männlein»: Figurentheater Margrit Gysin

Das Stück ist inspiriert von dem alten Volkslied «Das bucklige Männlein».
Vorstellungen für alle ab vier Jahren:
Sonntag, 22. April, um 17.15 Uhr, THT
Mittwoch, 25. April, um 15.15 Uhr, TadG

Schulvorstellungen für Kindergarten bis zweite Klasse:
Montag, 23. April, um 10.15 Uhr, THT
Dienstag, 24. April, um 10.15 Uhr, THT

«Ehrensache»: bravebühne

«Ehrensache» ist ein Filmtheaterprojekt nach einer wahren Begebenheit – Stück-Theater von Lutz Hübner.
Vorstellung für alle ab 14 Jahren:
Mittwoch, 25. April, um 20.15 Uhr, THT

Schulvorstellungen ab der siebten Klasse:
Donnerstag, 26. April, um 10.15 Uhr, THT
Donnerstag, 26. April, um 14.15 Uhr, THT

Anmeldung unter www.theaterblitze.ch

Von den Lehrpersonen wird viel erwartet

Sommerkurse swch.ch ab 9. Juli 2018 in Weinfelden

Für die Sommerkurse von Schule und Weiterbildung Schweiz, die am 9. Juli 2018 in Weinfelden starten, engagiert sich ein lokales Projektteam unter der Leitung von Werner Lenzin für einen unvergesslichen Weiterbildungsanlass. Kursleitende und Teilnehmende dürfen sich auf Thurgauer Gastfreundschaft freuen. So können sich alle Gäste nach Austausch und Stärkung der Kernkompetenzen in der Kursarbeit auf tolle Erlebnisse nach dem Kurs freuen.

Foto: zVg

Das Projektteam (v.l.): Martin Sax, René Diethelm, Werner Lenzin, Roland Bosshart, Reto Marty.

Besser werden, um gut zu bleiben – das Kursprogramm bietet den Lehrpersonen in Weinfelden viel Neues, aber auch Bewährtes an. Das Kursprogramm swch.ch ist Mitte November in gedruckter Form erschienen und wurde den Thurgauer Lehrpersonen zugestellt.
Neben einem gewohnt grossen Angebot an Kursen zu ausgesuchten Themen im Bereich Führung, Teamentwicklung, Persönlichkeitsbildung, Stressmanagement und Gestalten steigt das Angebot an Kursen, die die Umsetzung des Lehrplans 21 unterstützen.
Von den Lehrerinnen und Lehrern wird viel erwartet: Lehrpersonen sollen den Transfer von Wissen und Lernstrategien aus anderen Fachbereichen fördern, bestehendes Wissen bei Lernenden aktivieren und die Lernenden förderorientiert beurteilen. Guter Unterricht gelingt, wenn eine anregende, herausfordernde und auf das Vorwissen abgestimmte Lernsituation geschaffen wird. Von den Lernenden wird mehr Fähigkeit zur Selbstreflexion abverlangt, sie sollen ihren eigenen Lernprozess beobachten, in Lernjournalen dokumentieren und ihre Leistungen selbst beurteilen. Dies sind hohe Anforderungen an Lehrpersonen, die in einem zunehmend heterogenen Umfeld unterrichten und sich gleichzeitig auf neue Anforderungen aus dem Lehrplan 21 vorbereiten. Und dennoch gilt: Guter Unterricht ist und bleibt abhängig von den Regisseuren des Lernens, den Lehrerinnen und Lehrern. Weiterbildung zu den wichtigsten Elementen des Lehrplans 21 steht für viele Lehrpersonen in den nächsten Jahren auf dem Stundenplan. Die Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen des fächer- und stufenübergreifenden Unterrichts, der Kompetenzorientierung, mit neuen fachdidaktischen Impulsen, mit neuen Bildungszielen und überfachlichen Kompetenzen, mit Begriffen wie Medienkompetenz, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Umgang mit und die Wahl von neuen Lehrmitteln gewinnen an Bedeutung. Das Angebot von swch.ch unterstützt die Lehrpersonen:

Kurs 101 (9. bis 11. Juli 2018) – Sprungbrett ins Berufsleben: ein Supportangebot der PHTG für die Planung des Einstiegs in den Beruf – erfahrene Lehrpersonen beraten die Teilnehmenden.

swch.ch Weinfelden
9.–20.7.2018

SIE WERDEN UNS KENNENLERNEN!

Weinfelden ist **vom 9. bis zum 20. Juli 2018** die **Bildungshauptstadt** der Schweiz: Weiterbildung und Entspannung im Herzen des Thurgaus für Gäste und Gastgeber. Sie sind mittendrin – nicht nur dabei!

www.swch18.ch

Kurs 109 (9. bis 10. Juli 2018) – Personale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern verstehen, fördern und beurteilen. Erfahrungsaustausch im Umgang mit diesen überfachlichen Kompetenzen.

Kurs 120 (9. bis 11. Juli 2018) – Lerncoaching – Lernen begleiten und sichtbar machen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sich mit dem Lerncoachingkompass durch spannende Themenfelder.

Kurs 124 (16. bis 18. Juli 2018) – Überfachliche Kompetenzen stärken – konkrete Umsetzung im Lehrplan 21. Aktiv und handlungsorientiert, drinnen und draussen an überfachlichen Kompetenzen, zum Beispiel Reflexion, arbeiten.

Kurs 302 (12. bis 13. Juli 2018) – Unterrichten mit dem Lehrmittel inform@21. Teilnehmende stärken ihre Anwendungs- und Umsetzungskompetenzen im Bereich Medien und Informatik.

Kurs 303 (16. bis 20. Juli 2018) Lehrplan 21 – Medien und Informatik. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen grossen Fundus an Unterrichtsideen.

Kurs 501 (9. bis 11. Juli 2018) Kompetenz Musik – klingt gut. Teilnehmerinnen und Teilnehmer testen mit dem Lehrplan 21 kompatible Unterrichtsmaterialien und üben neue Arrangements.

Kurs 701 (9. bis 11. Juli 2018) – Kompetent(z) Gestalten. Nach diesem Kurs beschreiben die Teilnehmenden Handlungskompetenzen virtuos.

Der Aufenthalt in und um Weinfelden im Thurgau soll den Teilnehmenden neben neuen Kompetenzen und gestärktem «Methodenrucksack» auch einen Einblick in die kulturellen, historischen und kulinarischen Besonderheiten von Weinfelden und Umgebung ermöglichen. Es gibt ein tolles Rahmenprogramm. Die Lehrpersonen sollen nach Beendigung ihres Kurses mit möglichst vielen unvergesslichen Erinnerungen an die intakte Landschaft und an die interessanten Begegnungen nach Hause zurückkehren.
Seit Oktober 2017 können die Kurse im Webshop von swch.ch gebucht werden: www.swch.ch/de/shop/kurse.php oder unter 061 956 90 70. Die Lehrpersonen des Kantons Thurgau erhalten das Kursprogramm zugeschickt. Weitere Informationen sind via info@swch.ch oder 061 956 90 70 erhältlich.

Cordelia Galli Bohren, swch.ch

«Buchknacker»: Neu auch bei AD(H)S

Schlechtere Lese- und Rechenleistungen bei ADHS-Diagnose

(pd) Seit vier Jahren gibt es Buchknacker – die Online-Bibliothek speziell für Kinder und Jugendliche mit Dyslexie. Seit November 2017 können neu auch Kinder und Jugendliche mit AD(H)S Bücher herunterladen und für Schule und Freizeit nutzen. Die Ausleihe ist bis 18 Jahre kostenlos.

Für die Anmeldung bei der Online-Bibliothek Buchknacker ist eine offiziell anerkannte Diagnose nötig. Lehr- und Fachpersonen können ein Test-Login bestellen unter www.buchknacker.ch/fachperson.

AD(H)S und die Auswirkungen aufs Lesen

AD(H)S steht für Aufmerksamkeits-Defizit(-Hyperaktivitäts)-Störung. Laut Fachliteratur sind fünf Prozent der Kinder von AD(H)S betroffen. Studien belegen, dass sie signifikant schlechtere Lese- und Rechenleistungen als Gleichaltrige erbringen. Auswirkungen von AD(H)S aufs Lesen können sein:

- weniger Kapazität für das Verstehen des Textes aufgrund anderer Reize
- keine optimale Blickfolge
- mangelnde Automatisierung

Bücher online ausleihen und individuell verstehen

Unter www.buchknacker.ch lassen sich aktuell über 40 000 Hörbücher und E-Books online ausleihen und herunterladen. Davon sind 4 000 Titel speziell für Kinder und Jugendliche. Die Zusatzfunktionen der Medien unterstützen gezielt den Leseprozess. Kinder und Jugendliche erhalten dadurch ein besseres Verständnis des Gelesenen, was ihre Lesemotivation erhöht und ihr Selbstwertgefühl stärkt. Schülerinnen und Schüler können sich bei Buchknacker hilfreiche Entlastung holen, zum Beispiel für Klassenlektüren oder Vorträge. Es gibt Geschichten und Sachbücher in deutscher Sprache, viele sind mit dem Antolin-Quiz verlinkt. Die Hörbücher bieten AD(H)S-Betroffenen folgende Vorteile:

- Das gleichzeitige Hören von Hörbüchern während der Ausübung einer anderen Tätigkeit erleichtert das Verständnis des Buchinhaltes. Bewegung kann gezielt ins Lernen beziehungsweise Lesen eingebaut werden.
- Bei Hörbüchern unterstützt die individuell einstellbare Geschwindigkeit das Verständnis des Gesagten.
- Hörbücher bei Buchknacker sind immer (in der Schule erforderliche) Volllesungen.

E-Books bieten viel Flexibilität:

- Schriftgrösse und Anzahl Lesezeilen sind frei wählbar. Das fördert den Lesefluss und die Konzentration.
- Die Texte lassen sich auch von einer synthetischen Stimme vorlesen. Das gesprochene Wort kann farbig angezeigt werden, was den Fokus verbessert.

Heer SÖHNE AG www.wandtafel.ch

INTERAKTIVE TAFELSYSTEME NACH MASS

Heer Söhne AG Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

Wettbewerb «roll5»

«Roll5» ist ein neuer Wettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Gesucht sind Kurzgeschichten über Menschen, die sich für andere oder eine gute Sache engagieren. «Roll5» besteht aus zwölf Würfeln mit je sechs verschiedenen Piktogrammen. Alle zwei Monate stellt «roll5» eine neue Wettbewerbsfrage und würfelt fünf Begriffe, die in der Geschichte vorkommen sollen. Dazu können Kinder und Jugendliche Kurzgeschichten schreiben, knipsen, filmen oder erzählen. Die aktuelle Wettbewerbsfrage und das Teilnahmeformular sind unter www.roll5.ch aufgeschaltet. Die Geschichten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten eingereicht werden. Eine Jugendjury prämiert die besten zehn Geschichten und vergibt die Preise. Der Hauptgewinn beträgt 200 Franken.

Ittinger Museum
Kartause Ittingen
CH 8532 Warth
Telefon +41 58 345 10 60
sekretariat.kunstmuseum@tg.ch
www.kunstmuseum.ch

1. Mai bis 30. September
täglich 11 – 18 Uhr
1. Oktober bis 30. April
Montag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag und
allgemeine Feiertage 11 – 17 Uhr

Thurgau

Jetzt weiterbilden.
CAS Schulsozialarbeit

Studienstart: April 2018

www.fhsg.ch/schulsozialarbeit
oder weiterbildung@fhsg.ch

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Ausstellungen über Märchentiere und das Überwintern der Tiere

Neue Sonderausstellungen im Naturmuseum

(pd) Das Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld erfreut sich als ausserschulischer Lernort grosser Beliebtheit. Spannende Ausstellungen lohnen im neuen Jahr den Museumsbesuch.

Im neuen Jahr lohnen mit «Grimms Tierleben» und «Überwintern» zwei Sonderausstellungen einen Besuch mit der Schulklasse im Naturmuseum Thurgau.

Grimms märchenhaftes Tierleben

Die Ausstellung «Grimms Tierleben» widmet sich zehn Tierarten aus den Märchen der Gebrüder Grimm. Die Ausstellung beleuchtet die Tiere aus Sicht der Märchen sowie der Biologie. Mit einem Zauberstab lassen sich die ausgestellten Märchentiere zum Reden erwecken. Igel und Hase, Spatz und Eule oder Hirsch und Bär lassen sich so spielerisch erfahren und entdecken. Und auch die berühmten Bremer Stadtmusikanten warten auf neugierige Schulklassen. «Grimms Tierleben» ist vom 9. März bis 19. August 2018 zu sehen.

Den Winter überstehen

Der Winter ist für Tiere und Pflanzen in unseren Breitengraden eine Herausforderung. Um Kälte, Schnee und Nahrungsmangel zu überstehen, müssen sie sich einiges einfallen lassen. Die Sonderausstellung «Überwintern» stellt 31 unterschiedliche Strategien vor, mit denen sich Lebewesen an die kalte Jahreszeit angepasst haben. Der Ausstellungsraum im Naturmuseum verwandelt sich dabei in eine schneeweisse Winterlandschaft. Zahlreiche lebensechte Präparate warten darauf, von den Schülerinnen und Schülern entdeckt zu werden. Die Ausstellung «Überwintern» dauert vom 7. September 2018 bis 17. Februar 2019.

Ausstellungsbesuch mit der ganzen Schulklasse

Die Ausstellungen stehen Schulklassen Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr gegen Anmeldung offen. Auf Wunsch werden stufengerechte Führungen angeboten. Klassen aus dem Kanton Thurgau können für Museumsbesuche mit Führung beim Kulturamt einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds beantragen. Infos: www.naturmuseum.tg.ch (Rubrik Schulen).

Einführungsabende für Lehrpersonen

Für beide Ausstellungen werden im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der WBK auch Einführungsabende angeboten. Während zwei Stunden gewinnen die Teilnehmenden dabei Einblick in die Ausstellungsinhalte und nehmen ein Dossier, das nebst Sachinformationen auch Anregungen für die Arbeit mit der Klasse beinhaltet, mit nach Hause. Der Einführungsabend zu «Grimms Tierleben» findet am Mittwoch, 14. März 2018, von 17.15 bis 19.15 Uhr statt (Kursnummer im WBK-Kursprogramm 2018/19: 17.21.602). Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2018. Für die zweite Ausstellung «Überwintern» findet der Einführungsabend am Mittwoch, 5. September 2018, von 17.15 bis 19.15 Uhr statt. Reservationen bei Catherine Schmidt vom Naturmuseum Thurgau (catherine.schmidt@tg.ch).

Wer hat‘s erfunden?

Raiffeisen-Jugendwettbewerb auch für Schulklassen

(pd) «Erfindungen verändern unser Leben» lautet das Motto des 48. Raiffeisen-Jugendwettbewerbs. Die Raiffeisenbanken laden junge Tüftler, Erfinder, Pioniere und Visionäre dazu ein, findige Kunstwerke auf Papier zu bringen. Schirmherr des Wettbewerbs ist Martin Bütikofer, Direktor des Verkehrshauses der Schweiz.

Jetzt können junge Erfinderinnen und Erfinder wieder eifrig tüfteln. «Erfindungen verändern unser Leben» lautet das Motto des 48. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerbs. Der Kreativität der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren sind praktisch keine Grenzen gesetzt – erlaubt ist, was gefällt. Wie jedes Jahr sollte die Zeichnung, das Gemälde oder die Collage jedoch auf einem A3-Blatt Platz finden. Für die Umsetzung haben die jungen Kreativköpfe bis zum 1. März 2018 Zeit.

Mit Erfindungen die Welt verändern

Ob Einstein, Gutenberg oder Edison – sie alle haben mit ihren Erfindungen die Welt

Foto: zVg

verändert. Einen Erfindergeist zeichnet neben Disziplin und Ausdauer auch Kreativität, visionäres Denken und Fantasie aus. Beim Jugendwettbewerb gibt es für jede Alterskategorie eine passende Aufgabenstellung. Die Jahrgänge 2010 bis 2012 und 2008 bis 2009 befassen sich mit ihrer eigenen Erfindung und deren Wirkung. Wie sieht sie aus, was kann sie alles? Einen Schritt weiter gehen die Jahrgänge 2004 bis 2007 und 2000 bis 2003 mit dem Motto «Problemlösung finden». Welche innovativen Erfindungen braucht es noch, um Probleme in der Welt zu lösen oder den Alltag zu verbessern?

Alles ist erlaubt

Der Fantasie kann freien Lauf gelassen werden: ob Zeichnung, Collage oder Fotografie, alle Stile und Techniken sind erlaubt. Zu beachten ist lediglich das Format A3 (42 x 29,7 Zentimeter) sowie die Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Schule auf der Rückseite des Bildes. Weitere Unterlagen sind bei den Raiffeisenbanken oder auf raiffeisen.ch/wettbewerb erhältlich.

«Die integrative Sonderschulung funktioniert sehr gut»

Unterstützungsangebote in Schulen und integrative Sonderschulung

Rund 160 Kinder im Thurgau werden zurzeit als Sonderschülerinnen oder Sonderschüler integrativ in der Regelschule unterrichtet. Robert Schroeder aus Kreuzlingen ist seit 14 Jahren Inspektor des Amtes für Volksschule Thurgau und als solcher für etliche Sonderschulen zuständig. Im Interview erzählt er, welche Erfahrungen mit der integrativen Sonderschulung gemacht wurden und weshalb die Kindergartenstufe hier als Vorreiterin gilt.

Leandra Gerster: Sie sind als Sonderschulinspektor tätig. Was sind Ihre Aufgaben? Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?
Robert Schroeder: Als Inspektor besteht die Hauptaufgabe darin, sicherzustellen, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden – es ist eine Kontroll- und Qualitätssicherung. Neben regelbezogenen Beratungen der Schulbehörden und Schulleitungen haben wir die Aufsicht über die Regel- und Sonderschulen, über Logopädie, Schulische Heilpädagogik und Psychomotorik. Ich habe als Inspektor ein breites Aufgabenspektrum. Etwa zwei Drittel meiner Arbeitszeit findet ausserhalb des Büros statt, zum Beispiel im Austausch mit Schulleitern und -präsidenten. Gut ein Drittel der Zeit investiere ich in das Aufbereiten von Amts- und Departementsaufgaben. Wir Inspektoren setzen den Fokus auf die Qualität des Unterrichts und der Schule. Es gibt daher auch immer wieder Praxiseinblicke. Wir besuchen zum Beispiel einen guten Französischunterricht oder den Unterricht einer integrativen Sonderschulung. Wir wirken nicht personalführend, dies ist nicht unser Auftrag. Wir stärken Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrem Auftrag und unterstützen Schulpräsidien und -behörden nach Bedarf.

Leandra Gerster: Wie haben sich die Unterstützungsangebote in den Thurgauer Schulen in den letzten zehn Jahren verändert?
Robert Schroeder: Die Angebote, die es heute gibt, hat es bereits zu Beginn meiner Inspektorentätigkeit gegeben. Einige Elemente wurden flächendeckend eingeführt. So bietet mittlerweile jede Schule sonderpädagogische Massnahmen an. Die Ausprägung der Angebote hat sich in den letzten zehn Jahren allerdings verändert. Dies ist auch auf die hohe Autonomie der Schulgemeinden zurückzuführen. Die Schulgemeinden entscheiden, wie sie ihre Unterstützungsangebote aufbauen, und beschreiben dies in ihrem eigenen Förderkonzept zu den sonderpädagogischen Massnahmen. Die Beitragsgesetzgebung regelt die finanziellen Mittel, die seitens des Kantons anerkannt werden. Der Finanzpool für sonderpädagogische Massnahmen wird anhand der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie deren Anteil fremdsprachiger berechnet. Die Schulgemeinden entscheiden weitgehend selbst, wie sie ihre Mittel einsetzen.

Foto: zVg

Robert Schroeder

Leandra Gerster: Gibt es heute nicht viel mehr Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter (SSA) als früher?
Robert Schroeder: Auch dieses Angebot hat es bereits vor zehn Jahren gegeben, jedoch waren die Schulsozialarbeiter oft mit kleineren Pensen angestellt. Heute ist das Angebot beinahe flächendeckend, es existieren auch Verbundlösungen. Die schulische Sozialarbeit ist nicht immer in der Schule angesiedelt. Gut ist, dass in besonderen Fällen ein Schulsozialarbeiter auch den Schritt in die Familie machen kann. Das Angebot SSA sollte eine Kooperation zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sein. Im sonderpädagogischen Finanzpool ist auch ein kleiner Anteil für die Sozialarbeit vorgesehen.

Leandra Gerster: Wie viele und welche Unterstützungsangebote soll eine Schule zur Verfügung stellen?
Robert Schroeder: Wir geben hier bewusst keine kantonale Empfehlung oder Vorgabe. Die Massnahmen sind in Form und Ausführungen sehr unterschiedlich und den jeweiligen Schulen angepasst. So gibt es Schulen, die mit ihren Förderkonzepten sehr weit gehen, andere bleiben eher traditionell.

Leandra Gerster: Es gibt Schulgemeinden, die ihre Schulischen Heilpädagogen (SHP) durch Unterrichtsassistenten ersetzen. Wie sieht das Amt für Volksschule diese Entwicklung?
Robert Schroeder: Ich weiss von einer Schulgemeinde, die flächendeckend Unterrichtsassistenten einsetzt. Diese werden jedoch von einer Schulischen Heilpädagogin angeleitet. Die Befürchtung, die Schulgemeinden würden Fachpersonen durch günstige Assistenten ersetzen, wird sich nicht bewahrheiten. Benötigt ein Kind höherschwellige sonderpädagogische Massnahmen, müssen diese laut Gesetz zwingend von EDK-anerkannten Fachpersonen (je nachdem Logopäden, SHP oder Psychomotoriktherapeuten) durchgeführt werden. Es gibt Schulen, die keine Schulischen Heilpädagogen angestellt haben. Das heilpädagogische Fachwissen muss aber auch hier abrufbar sein, zum Beispiel durch Freelancer oder durch eine SHP einer Nachbarschulgemeinde. Diesem gesetzlichen Auftrag können sich die Schulgemeinden nicht entziehen.

Leandra Gerster: Wie viele Kinder im Kanton Thurgau haben zurzeit den Status Sonderschulbedarf?
Robert Schroeder: Integrativ sind dies zurzeit 161 Schülerinnen und Schüler. Auf der Kindergartenstufe sind es 35, auf der Unterstufe 70, auf der Mittelstufe 38 und auf der Sekundarstufe 19. Es gab in den letzten Jahren eine stetige Zunahme, Tendenz steigend. Die Zahlen verändern

sich auch während eines Schuljahres. Es gibt Schüler, die dazukommen, und andere, die den Sonderschulstatus wieder verlieren. In separativen Sonderschulen werden rund 600 Kinder beschult.

Leandra Gerster: Welche Erfahrungen konnten mit der integrativen Sonderschulung gemacht werden?
Robert Schroeder: Es konnten sehr positive Erfahrungen gemacht werden. Die Kindergartenstufe ist hier Vorreiterin. Die Lehrpersonen zeigten und zeigen eine hohe Bereitschaft, Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihre Kindergartenklasse zu integrieren. Diese Haltung geht zunehmend auf die Primarschulstufe über und auch auf der Sekundarstufe ist eine Tendenz zu einer offeneren Haltung erkennbar.

Leandra Gerster: Demnach entscheiden vermehrt die Lehrpersonen, ob sie ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Klasse aufnehmen möchten?
Robert Schroeder: Ja, das ist häufiger der Fall, selten entscheidet die Schule. Die meisten Schulen prüfen integrative Sonderschulung jeweils im Einzelfall. Wünschenswert wäre meines Erachtens ein anderer Ansatz, nämlich dass Schulen grundsätzlich offen gegenüber Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind. Die Volksschule sollte für alle da sein. Dennoch, es ist erfreulich, wenn ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse mittun kann. Die Lehrpersonen werden dabei durch ausgebildete Fachpersonen unterstützt. Ausserdem entsteht bei der integrativen Sonderschulung oft viel Dynamik, die sich positiv aufs Unterrichten auswirkt. Wir haben kaum Abbrüche. Die integrative Sonderschulung funktioniert sehr gut.

Leandra Gerster: Erhalten Lehrpersonen, die integrierte Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse unterrichten, für ihre zusätzliche Aufgabe eine finanzielle Entschädigung?
Robert Schroeder: Natürlich ist die Aufgabe mit einem grossen Zusatzaufwand verbunden. Bei jedem Kind wird ein runder Tisch mit Schulinspektor, Lehrpersonen, einer Fachperson aus einer Sonderschule und der Schulleitung einberufen. Dabei werden die Ziele und Massnahmen festgelegt und auch die zusätzlichen Finanzen. Die Entlastung für Klassenlehrpersonen wird auf die Situation vor Ort abgestimmt. Es gibt zwar Schulen, die das Geld auszahlen, sinnvoller erscheint uns, Entlastung in Form von Zeit zu geben.

Foto: Leandra Gerster

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen unterstützen die Lehrpersonen.

Leandra Gerster: Braucht es künftig weniger Sonderschulen aufgrund der integrativen Sonderschulung?
Robert Schroeder: Das wäre eigentlich der logische Schluss, wenn die integrativen Sonderschüler zunehmen, müssten die separativen abnehmen. Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben nicht weniger separativ beschulte Sonderschulkinder, sondern gleich viele bis mehr. Die Anzahl verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler nimmt zu. Das mag an gesellschaftlichen Veränderungen liegen, die ja auch in den Regelschulen spürbar sind. Im Bereich der kognitiv beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler ist die Anzahl mehr oder weniger konstant. Eine mögliche Begründung liegt hier vielleicht im medizinischen Fortschritt, wo beispielsweise die Sterblichkeit bei Frühgeburten stark abgenommen hat. Wie sich dieser Fortschritt jedoch auf die spätere Entwicklung auswirkt – zum Beispiel Kognition, Sinne oder Sprache – ist noch wenig erforscht. Anders ist es zum Beispiel in der Forschung zu Autismusspektrumsstörungen: Früh erkannt und mit Unterstützungsmassnahmen versehen, ist eine Regelbeschulung eher möglich.

Leandra Gerster: Welche Eigenschaft ist heute sowohl in der Schule als auch in der Familie wichtiger denn je?
Robert Schroeder: Ich denke, die Tragfähigkeit ist an beiden Orten zentral. In der Schule bedeutet eine hohe Tragfähigkeit, dass sich Lehrpersonen fachlich und persönlich unterstützen, gemeinsam handeln, ein breites Repertoire im Unterrichten aufbauen, eine Kultur des Reflektierens etablieren. Wichtig sind Fragen wie diese: Wie bleibe ich selber fit? Wie können wir die Tragfähigkeit innerhalb einer Klasse, der ganzen Schule verbessern? Wie schaffen wir es, in den nächsten Jahren mit herausfordernden Situationen umzugehen?

Zur Person

Robert Schroeder ist seit 14 Jahren Schulinspektor beim Amt für Volksschule Thurgau. Der bald 60-Jährige wohnt in Kreuzlingen. Er absolvierte das Lehrerseminar in Kreuzlingen und war rund zehn Jahre Sonderschullehrer in Weinfelden und Fischingen. Später unterrichtete er eine Kleinklasse in der Sekundarschule Frauenfeld, bis er 2003 zur Schulaufsicht wechselte. Seit 2008 leitet er ausserdem die Arbeitsgruppe Sonderschulung des Amtes für Volksschule Thurgau.

Übersicht über Unterstützungs- und Förderangebote in Schulen

Wenn Schüler in einzelnen Bereichen keine genügende Leistung erbringen

Sonderpädagogische und weitere Unterstützungsmassnahmen dienen der individuellen und angepassten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedürfnissen.

Bei den Förderangeboten unterscheidet das Amt für Volksschule zwischen niederschwelligen und höherschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen. Zu den niederschwelligen Massnahmen zählen Stütz- und Fördermassnahmen. Sie werden angeordnet, wenn Schülerinnen und Schüler in einzelnen Bereichen keine genügende Leistung erbringen können.
Höherschwellige Massnahmen werden insbesondere bei besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit Teilleistungsschwächen wie Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen, Bewegungsauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Sprache und des Sprechens oder Verhaltensschwierigkeiten angeordnet. Hier eine Übersicht der Angebote:

Aufgabenhilfe
Ist ein Schüler regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben zu erledigen, sorgt die Schulbehörde dafür, dass sie unter Aufsicht gelöst werden können.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
Begabungsförderung umfasst alle Angebote und Massnahmen zur Förderung begabter Kinder innerhalb des Unterrichts. Besondere Fördermassnahmen sind angezeigt, wenn die Kinder in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozialen Entwicklung gefährdet sein könnten.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt den Regelunterricht in der Volksschule. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Einführungsklasse für Fremdsprachige
Dies sind spezielle Klassen für neu zugezogene Fremdsprachige, die aufgrund ihrer Fremdsprachigkeit dem regulären Unterricht (noch) nicht folgen können.

Einschulungsklasse (EK)
Kinder, die für den Übertritt in die erste Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. Hier wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse wird ein Übertritt in die zweite Primarklasse angestrebt.

Frühe Förderung
Oberbegriff für alle Angebote, die eine ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern im Vorschulalter unterstützen.

Heilpädagogische Früherziehung
In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen, - einschränkungen oder -gefährdungen bis und mit Kindergarten gefördert und betreut und deren Eltern begleitet und beraten. Die Angebote unterstützen die Entwicklung und die Integration des Kindes in die Familie und in sein Umfeld sowie dessen Eintritt in Kindergarten oder Schule.

Integrative Förderung (IF)
Die integrative Förderung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (nieder- und höherschwellige sonderpädagogische Massnahmen sowie Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung) in einer Regelklasse. Verschiedene Formen der Förderung in der Klasse (zum Beispiel Teamteaching) und in separativen Settings (Einzelunterricht und/oder Unterricht in kleinen Gruppen) können kombiniert werden.

Integrative Sonderschulung (InS)
Die integrative Sonderschulung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf in einer Regelklasse.

Logopädie
In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme sowie des Schluckens diagnostiziert und die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Nachhilfeunterricht
Sind bei einem Schüler aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder Umzug Wissenslücken entstanden, erteilt die Lehrperson unentgeltlichen Nachhilfeunterricht.

Psychomotorik
Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen, Verhalten und körperlichem Ausdruck. In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie- und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)
Speziell ausgebildete Lehrpersonen, die sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterstützen als auch Schulleitung und Lehrpersonen beraten. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können im Regel- wie auch im Sonderschulbereich tätig sein.

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen im Umgang mit sozialen Herausforderungen.

Sonderklasse
Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Schulung in Sonderklassen kann mit Unterricht in der Regelklasse verbunden werden.

Sonderschule
Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf können in Sonderschulen gefördert werden.

Quelle: Amt für Volksschule Thurgau

«Fundierte Ausbildung soll Schülern erhalten bleiben»

Neue Präsidentin der TKHL stellt sich und ihre Arbeit vor

(leg) An ihrer Jahrestagung wählte die Konferenz der Heilpädagogischen Lehrpersonen (TKHL) Irene Baur als neue Präsidentin. Die Klassenlehrerin einer Sonderklasse der Sekundarschule Aadorf möchte, dass die TKHL nicht in anderen Konferenzen untergeht. Auch der Mehrwert der fundierten Ausbildung sonderpädagogischer Fachpersonen soll mehr eingesetzt werden.

«Schulische Heilpädagogen werden heute mehr akzeptiert und geschätzt als früher», weiss Irene Baur. «Früher kommentierte die Lehrperson den Besuch der SHP eher mit: ‹Jetzt kommt die auch noch›, heute kommen die Lehrpersonen auf die SHP zu und fragen, ob man Zeit habe, in die Klasse zu kommen.»

Der Arbeitsalltag der Schulischen Heilpädagogen hat sich nach Auskunft von Irene Baur verändert. Früher unterrichtete man die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen therapeutisch und separativ, heute geschieht dies vor allem situativ und in der Klassengemeinschaft. «Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist intensiviert worden», so Irene Baur. In seltenen Fällen wie bei Autismusstörungen würden zur Entlastung noch Einzelsettings durchgeführt. «SHP arbeiteten früher vor allem defizitorientiert. Heute ist das Aufgabenfeld grösser. SHP sind Fachpersonen für individuelles Lernen. So gibt es heute die Begabten- und Begabungsförderung. Auch wenn zum Beispiel ein Kantischüler Schwierigkeiten beim Lernen hat, können wir ihn unterstützen.»

Schüler integrieren

Irene Baur war bis August 2017 Schulische Heilpädagogin mit einem 80-Prozent-Pensum an der Sekundarschule Aadorf. Heute ist sie noch mit einem 20-Prozent-Pensum als SHP angestellt. Seit August 2017 unterrichtet sie als Klassenlehrerin eine Sonderklasse mit 13 Schülerinnen und Schülern an der Sekundarschule Aadorf. Irene Baur unterrichtet Schüler mit Autismusstörungen, eingeschränkter Motorik, Fremdsprachige und Kinder mit Lernschwierigkeiten, die sich teils noch auf dem Niveau eines Primarschülers befinden. Sie wird dabei grösstenteils von einer Unterrichtsassistentin unterstützt. Ausserdem werden die Schülerinnen und Schüler nicht in jedem Fach von ihr unterrichtet. «Wenn eine Schülerin einen künstlerischen Berufswunsch hat, kann sie zum

Foto: Leandra Gerster

Irene Baur ist neue TKHL-Präsidentin.

Beispiel im Zeichnen auch in der Regelklasse unterrichtet werden. Oder hat ein Schüler mit wenig Deutschkenntnissen den Berufswunsch Ingenieur, kann er in Englisch oder Mathematik ebenfalls in der Regelklasse unterrichtet werden. Ich prüfe, welche Möglichkeiten bestehen, um einzelne Schüler zu integrieren. Natürlich kann man nicht alle integrieren. Die Lehrpersonen erlebe ich als sehr offen und sie sind jeweils sofort einverstanden, wenn ich sie anfrage, ob ich ihnen einen Schüler für ein bestimmtes Fach anvertrauen kann», erzählt Irene Baur begeistert.

«Ich bin gerne aktiv»

Irene Baur studierte nach dem Gymnasium Deutsch und Geschichte. Später liess sich die 55-Jährige an der PHTG zur Sekundarlehrerin ausbilden. Irene Baur unterrichtete einige Jahre an einer Gesamtschule Mehrklassen, bis die Mutter von drei Söhnen und einer Tochter schliesslich eine Familienpause einlegte. Sie stieg 1999 als Förderlehrperson in Elgg wieder in ihren Beruf ein. «Damals nach den Jugoslawienkriegen gab es viele Zuzüger. Ich unterrichtete fremdsprachige Kinder in Mathematik.» Zudem arbeitete sie zu Hause auf dem Bauernbetrieb ihres Mannes mit. Als ihr Mann im Jahr 2007 plötzlich verstarb, übernahm Irene Baur den Betrieb gemeinsam mit einem Lernenden. Sie absolvierte die Ausbildung zur landwirtschaftlichen Betriebsleiterin. Später übernahm einer ihrer Söhne den Betrieb. Im Jahr 2010 absolvierte sie das Studium zur Schulischen Heilpädagogin an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Und seit sechs Jahren unterrichtet sie an der Sekundarschule Aadorf. Irene Baur hat bereits zwei Enkelkinder. Sie liest in ihrer Freizeit gerne Bücher und ist draussen in der Natur. «Ich bin oft aktiv und arbeite daher auch sehr gerne.»

Der Austausch fehlt

An der Jahrestagung der TKHL vom November 2017 ist Irene Baur einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt worden. «Ich freue mich auf das Amt. Ich möchte, dass die Stimme der TKHL nicht in anderen Konferenzen untergeht. Nicht nur die SHP, auch Lehrpersonen der Sonderschulen, Psychomotoriktherapeuten und Logopäden haben ein Sprachrohr durch die TKHL», sagt Irene Baur über ihre Motivation. Dass SHP immer mehr durch Unterrichtsassistenten ersetzt werden, bereitet ihr Sorgen. «Die Assistenten leisten eine hervorragende Arbeit, müssen aber von einer Fachperson angeleitet werden. Die fundierte Ausbildung soll den Schülern erhalten bleiben. Ich setze mich dafür ein, dass der Mehrwert durch die Ausbildung entsprechend geschätzt und eingesetzt wird», so Irene Baur. Dass bei einem Schüler, der höherschwellige sonderpädagogische Massnahmen benötigt, zwingend Fachpersonen beigezogen werden müssen, ist auch Irene Baur bewusst: «Aber wer entscheidet, ob er niederschwellige oder höherschwellige Massnahmen benötigt? Meist die Schulleitung, die oft nicht entsprechend ausgebildet ist», so Irene Baur. Ein weiterer Punkt, den sie verbessern möchte, ist der Austausch. «Heute ist es im Klassenverband schwieriger, den eigenen Anteil auszumessen. Wir sind deshalb auf Feedback angewiesen. Was fehlt, ist ausserdem ein Austausch mit anderen SHP. Ich schaue gerne bei anderen Schulen vorbei, um zu sehen, wie sie es handhaben. Leider müssen wir uns solche Praxiseinblicke in der Freizeit organisieren», so Baur.

«Unterrichtsassistenten können Lehrpersonen nicht ersetzen»

In Frauenfeld gibt es auf der Sekundarstufe keine Unterrichtsassistenten

In der Primarschulgemeinde Frauenfeld kommen sowohl Unterrichtsassistenten mit pädagogischer Ausbildung zum Einsatz als auch geeignete Personen ohne entsprechende Ausbildung. Schulpräsident Andreas Wirth spricht im Interview über die Erfahrungen mit Unterrichtsassistenten.

Leandra Gerster: Seit wann werden in Frauenfeld Unterrichtsassistenten eingesetzt?
Andreas Wirth: Seit über zwölf Jahren setzen wir Unterrichtsassistenten (UA), aber auch Praktikanten ein. Viele unterrichten an der Heilpädagogischen Schule und einige in den Primarschulen. Bei einer integrativen Sonderschulung werden den Lehrpersonen zusätzliche Unterrichtsassistenten zur Verfügung gestellt. Auf der Sekundarstufe werden bis jetzt keine eingesetzt.

Leandra Gerster: Weshalb werden vor allem auf den unteren Schulstufen Assistenten eingesetzt?
Andreas Wirth: Wir haben festgestellt, dass es auf der Primarstufe und insbesondere auch auf der Kindergartenstufe sehr unterstützend ist, wenn der Unterricht zu zweit geführt werden kann. Heute treten die Kinder bereits mit vier Jahren in den Kindergarten ein. Eine Unterrichtsassistenz, eine Praktikantin oder ein Praktikant entlastet die Lehrperson enorm.

Leandra Gerster: Ist es nicht problematisch, wenn Lehrpersonen ohne heilpädagogische Ausbildung ein Kind mit besonderen Bedürfnissen betreuen?
Andreas Wirth: Wir setzen die Unterrichtsassistenten in der Regel nicht allein für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein. Wie der Name sagt, ist es eine Assistenz für den Unterricht. Bei einer integrativen Sonderschulung ist die UA Teil des Förderkonzepts. Sie wird jedoch nicht für ein Kind eingesetzt, sondern für die ganze Klasse. Damit eine Lehrperson einen Sonderschüler in die Regelklasse integrieren kann, benötigt sie Unterstützung, auch durch ausgebildete Fachpersonen. Dies wird je nach Förderbedarf des Schülers und je nach Klassensituation entschieden, auch ob es eine zusätzliche Lehrperson benötigt oder nicht. Die Schulischen Heilpädagogen erstellen Analysen und einen Förderplan für den jeweiligen Schüler. Das Üben, zum Beispiel einfacher Kopfrechnungen mit einem Schüler, kann hingegen auch durch Unterrrichtsassistenten erfolgen. Für die operative Umsetzung benötigt es nicht zwingend einen Heilpädagogen.

Foto: zVg

Schulpräsident Andreas Wirth

Leandra Gerster: Welche Aufgaben übernehmen die Unterrichtsassistenten und Praktikanten in Frauenfeld?
Andreas Wirth: Sie unterstützen die Klassenlehrpersonen, fördern und betreuen einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen im Unterricht, und sie arbeiten mit einzelnen Kindern oder Lerngruppen gemäss Auftrag der Lehrperson. Ausserdem helfen sie bei der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin und bei Projekten der Klasse oder der Schulanlage mit. Administrative Arbeiten können ebenfalls von Unterrichtsassistenten und Praktikanten übernommen werden.

Leandra Gerster: Welche Anforderungen müssen die Unterrichtsassistenten erfüllen?
Andreas Wirth: Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von Assistenten, jene mit einer pädagogischen Ausbildung für die entsprechende Stufe und jene mit abgeschlossener Berufsausbildung ausserhalb des pädagogischen Bereichs. Wesentlich ist, dass die Person Interesse und Freude am Umgang mit Kindern hat. Ich habe aber wenig Verständnis dafür, dass nun auch noch Ausbildungsanforderungen für Unterrichtsassistenten umgesetzt werden sollen. Dann dürften demnach auch Freiwillige, wie beispielsweise Senioren, nicht mehr eingesetzt werden.

Leandra Gerster: Welche Erfahrungen haben Sie mit den Unterrichtsassistenten und Praktikanten bisher gemacht?
Andreas Wirth: Sehr gute; für uns ist es eine Erfolgsgeschichte. Die Lehrpersonen werden enorm entlastet. Auch das Interesse an den Stellen ist gross, oft melden sich Personen, die eine pädagogische Ausbildung anstreben. Damit ist es eine Win-win-Situation.

Leandra Gerster: Muss mittelfristig nicht damit gerechnet werden, dass die Pensen der Lehrpersonen durch den Einsatz von Unterrichtsassistenten noch mehr gesenkt werden?
Andreas Wirth: Nein, das ist überhaupt kein Thema. Lehrpersonen können nicht durch Unterrichtsassistenten ersetzt werden. Aus Gründen der Qualität braucht es ausgebildete Lehrpersonen für das Unterrichten einer Klasse.

Leandra Gerster: Bei vielen SHP-Stellen ist diese Befürchtung jedoch eingetroffen.
Andreas Wirth: Zwischen Klassenlehrpersonen und SHP muss unterschieden werden. Ich denke, das System SHP müsste genauer angeschaut werden, denn die Sinnhaftigkeit der Aufgabe, das Zusammenwirken mit den Lehrpersonen und anderen Beteiligten muss für alle gewinnbringend sein. Das klappt mancherorts gut, andernorts nicht. Wahrscheinlich ist dies der Grund, dass teilweise Schulische Heilpädagogen wieder eine Klasse übernehmen.

Unterstützung

Pro Senectute Thurgau vermittelt innerhalb des Projektes «Generationen im Klassenzimmer» bereits seit mehreren Jahren freiwillige Helferinnen und Helfer an Schulen. Sie kommen in die Klassenzimmer, weil sie ihre Zeit und Lebenserfahrung den Kindern schenken wollen.
Ebenfalls unterstützend für Lehrpersonen ist der Einsatz von Zivildienstleistenden in den Schulen.

«Probleme beginnen oft bereits in der Primarschule»

Peter Spirig über die Bedeutung seiner Tätigkeit als Schulsozialarbeiter

(leg) Peter Spirig ist Schulsozialarbeiter in den Sekundarschulen in Affeltrangen und Tobel. Da auch die sechs Primarschulen im Einzugsgebiet der beiden Sekundarschulen immer mehr auf einen Schulsozialarbeiter angewiesen sind, wurde sein Pensum aufgestockt. Der 63-Jährige betreut insgesamt fast 1000 Schülerinnen und Schüler.

Ein Kind verhält sich auffällig, die Lehrperson meldet die Situation dem Schulleiter, dieser wendet sich an Schulsozialarbeiter Peter Spirig. Es findet ein Elterngespräch statt. Schliesslich stellt sich heraus, dass das Kind körperlich gezwungen wird zu essen. Schulsozialarbeiter stehen unter Schweigepflicht, Namen nennt Peter Spirig daher nicht. «Wenn es aber um seelische oder körperliche Gewalt geht, muss ich dies melden. In einem Fall habe ich mit den Eltern vereinbart, dass das Kind von einem Kinderarzt untersucht wird.» Es stellt sich heraus, dass das Kind normal essen kann. Trotzdem wird die Situation laut Spirig nicht besser. Er rät der Schulleitung eine Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu machen. Sie machte diese Ende letzten Jahres. Die KESB beschliesst eine Beistandschaft einzurichten. Ein Elterteil – die Eltern sind geschieden – erhebt Einsprache. Seither ist das Verfahren hängig. «Leider sind uns die Hände gebunden, wir können nichts machen», so Peter Spirig enttäuscht.

Der 63-Jährige ist seit 2011 in der Sekundarschule Affeltrangen als Schulsozialarbeiter tätig. Er half mit, das Angebot aufzubauen. Anfangs war er mit einem 50-Prozent-Pensum angestellt. Dies wurde jedoch bald aufgestockt, da auch die Kindergärten und Primarschulen in der Region immer mehr Interesse an der Schulsozialarbeit zeigten. «Die Arbeit ist intensiver geworden. Ich stelle fest, dass gewisse Probleme immer häufiger auf den unteren Schulstufen beginnen. Es ist wichtig, Probleme möglichst früh zu erfassen und zu bewältigen.» Heute betreut Peter Spirig mit einem 80-Prozent-Pensum zwei Sekundarschulen und sechs Primarschulen mit fast 1000 Schülerinnen und Schülern. Peter Spirig wohnt in Stein am Rhein, ist ausgebildeter Heil- und Sozialpädagoge. Der Vater zweier Kinder unterrichtete lange eine Klasse in der Sonderschule Rorschacherberg, ausserdem war er einige Jahre als Jugendarbeiter in Zürich und zuletzt in der Region Diessenhofen tätig.

Selbstverletzung, Trauer

Seit es die Schulsozialarbeit beispielsweise in der Sekundarschule in Affeltrangen gibt, ist es nach Auskunft von Peter Spirig spürbar ruhiger geworden. Was kürzlich vom Leiter dieser Sekundarschule bestätigt worden sei. Peter Spirig ist auch auf den Pausenplätzen präsent. Bei Problemen würden sich meistens die Lehrpersonen, aber auch die Schülerinnen und Schüler und immer öfters auch die Eltern an ihn wenden. Probleme, die zu Hause entstehen, wirken sich auch auf die Schule aus, so zum Beispiel bei Mobbing. Heute würden sich die Schülerinnen und Schüler vor allem bei Problemen wie Selbstverletzungen und wenig Selbstvertrauen an Peter Spirig wenden. «Es gibt aber leider auch immer wieder Kinder, die zu Hause geschlagen werden.»

Als es im September 2017 zu einem tragischen Verkehrsunfall kam, bei dem Schüler involviert waren, haben sich diverse Schülerinnen und Schüler an ihren Schulsozialarbeiter gewandt. «Sie waren traurig, der Unfall beschäftigte sie sehr.»

Snapchat vergisst nichts

Der Umgang mit dem Internet ist ein Thema, das Peter Spirig sehr ernst nimmt: «Ich möchte den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Vorsicht bezüglich Internet mitgeben. Zurzeit ist Snapchat sehr beliebt. Die Bilder werden wohl automatisch gelöscht, aber auch Snapchat vergisst nichts. Die Fotos können wieder hergestellt werden.»

Foto: Leandra Gerster

Peter Spirig: «Probleme, die zu Hause entstehen, wirken sich auch auf die Schule aus.»

Verein gegründet

(leg) In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der in der Schulsozialarbeit tätigen Fachpersonen im Kanton Thurgau verdoppelt. Im Moment sind über 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in mehr als 35 Schulgemeinden tätig. Die Schulsozialarbeitenden organisierten sich seit einigen Jahren in einer Fachgruppe. Im März 2017 wurde der Verein Schulsozialarbeit Thurgau gegründet. Er strebt eine Weiterentwicklung und Verankerung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau an. Ein Anliegen ist es, fach- und berufspolitische Themen zu vertreten. Auch langjährige Erfahrung und Fachkompetenz hinsichtlich Aufbau und Umsetzung von Schulsozialarbeit möchten die Mitglieder zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sind auf der neuen Webseite www.schulsozialarbeit-tg.ch zu finden.

Wie nehmen Sie die Unterstützungs- und Förderangebote wahr?

Lehrpersonen berichten von ihren Erfahrungen

Thomas Bickel

«Ich schätze die Unterstützung sehr, man ist als Lehrperson nicht mehr für alles selber verantwortlich und kann sich an Fachpersonen wenden. Dies ist entlastend. Ausserdem fehlen einem bei gewissen Problemen mit Schülern auch die zeitlichen Ressourcen. Probleme benötigen oft Zeit, um sie aufzuarbeiten. Die meisten Probleme tauchen nicht erst in der Sekundarschule auf. Es ist wichtig, dass bereits auf der Kindergarten- und der Primarschulstufe Fachpersonen zur Verfügung stehen. Durch die Schulsozialarbeit sind wir ausserdem sehr gut mit anderen Institutionen vernetzt.»
Thomas Bickel, Schulleiter und Fachlehrer Sekundarschule Tobel

Lavinia Weibezahl

«Die Schulische Heilpädagogin ist eine sehr grosse Unterstützung in der Klasse. Wir tauschen uns regelmässig aus, auch über einzelne Schülerinnen und Schüler. Dadurch entsteht auch beim Unterrichten eine grosse Ideenvielfalt. Zudem ist es entlastend, wenn man einige Aufgaben abgeben kann, es ist auch eine Art Teamteaching. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Unterstützung ebenfalls eine Bereicherung. Sie haben so zwei Anlaufstationen und jede Lehrperson hat einen anderen Ansatz, ein Aufgabe zu erklären.»
Lavinia Weibezahl, Klassenlehrerin dritte Primarschulklasse in Amriswil

Sandra Rüegg

«Es hat sich sehr viel verändert. Man kann sich als Lehrperson wieder vermehrt auf das Unterrichten konzentrieren, da man nicht für alles andere auch noch verantwortlich ist. Selbst bei Schülerinnen oder Schülern, die wiederholt ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, kann man auf Unterstützung zählen. Die Schulsozialarbeit entlastet einen als Lehrperson enorm. Auch bei schwierigen Elterngesprächen habe ich jeweils den Schulsozialarbeiter als Unterstützung beigezogen. Oder wenn einen Schüler private Probleme beschäftigen, kann man sich ebenfalls an den Schulsozialarbeiter wenden.»
Sandra Rüegg, Fachlehrerin in der Sekundarschule Tobel

«Für mich ist die Arbeit der Logopädinnen, SHP und Psychomotoriktherapeuten eine grosse Hilfe. Ich unterrichte seit sechs Jahren als Kindergartenlehrperson in Romanshorn und habe immer sehr durchmischte Gruppen. Die Kinder sind vom Alter, von der Entwicklung, vom Lernen und von der Sprache sehr unterschiedlich weit. Die Schere ist gross. Gezielte Unterstützungs- und Fördermassnahmen der einzelnen Kinder sind sehr wichtig. Ich alleine kann nicht immer allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Für mich sind die Unterstützungsmassnahmen eine grosse Entlastung.»
Irina Vogt, Kindergärtnerin in Romanshorn

Irina Vogt

«Ich stelle bei den Schülerinnen und Schülern, die den Logopädieunterricht besuchen, sprachliche und methodische Fortschritte fest. Logopädinnen und Logopäden können mit einzelnen Kindern Strategien ausprobieren, die ich mit der ganzen Klasse nicht machen könnte. Unsere Logopädinnen bringen bezüglich Sprache ein sehr breites Know-how mit, wovon ich als Lehrperson ebenfalls profitiere. So führe ich zum Beispiel auch Lektionen mit der ganzen Klasse gemeinsam mit der Logopädin durch – kürzlich zum Thema Leseverständnis.»
Andrin Baer, Klassenlehrer dritte Primarschulklasse in Romanshorn

Andrin Baer

Fotos: Leandra Gerster / zVg

Komplexe Sprachstörungen nehmen zu

Ein Einblick in die Arbeit der Logopädinnen und Logopäden

(leg) In der Primarschulgemeinde Romanshorn stehen vier Logopädinnen im Einsatz. Eine davon ist Sabrina Disabato. Die 39-Jährige arbeitet seit über zehn Jahren als Logopädin in Romanshorn und ist seit gut zehn Jahren im Vorstand des Thurgauer Verbandes der Logopädinnen und Logopäden (TBL) aktiv. Bei einem Schulbesuch wird deutlich, wie vielseitig die Logopädie ist.

Foto: Leandra Gerster

Sabrina Disabato übt mit Marie die korrekte Stellung des Verbs bei Nebensätzen.

Die fünfjährige Marie* spricht zu schnell und muss deswegen beim Reden oft nach Luft schnappen. Dadurch versteht man sie nicht gut. Dazu kommen Auffälligkeiten in der Grammatik. Seit sechs Monaten geht sie einmal pro Woche in die Logopädie. Heute lernt Marie die korrekte Stellung des Verbs bei Nebensätzen. Auf dem Boden sind Karten mit Bildmotiven verteilt. Marie fischt mit einer Art Saugnapf-Angel eine Karte und soll erklären, weshalb sich die Person auf dem Bild freut. «Der Junge freut sich, weil er hat Geburtstag.» Die Logopädin Sabrina Disabato verbessert nicht direktiv, sondern gibt korrektives Feedback: «Der Junge freut sich, weil er Geburtstag hat.» Denn ständiges Verbessern wirkt laut der Logopädin sprachhemmend statt -fördernd. Vor lauter Eifer erhöht sich Maries Sprechtempo. «Versuch es in der Schnägglisprache», rät Sabrina Disabato. Marie setzt die Hilfestellung um und die Schnappatmung verschwindet. «Bei Kindergartenkindern ist die Logopädie noch sehr spielerisch. Es geht um das Entdecken der Sprache und die unbefangene Kommunikation», erklärt Sabrina Disabato. Sie greift auf verschiedene Therapieansätze zurück. «Oft wird angenommen, wir würden in der Therapie lediglich spielen, kochen und basteln. Dies sind jedoch nur Mittel zum Zweck. Es geht darum, dass die Kinder innere Bilder aufbauen, ihr Sprachverständnis stärken, eigene Ideen sprachlich ausdrücken, Sprachproduktion, und sich im Handeln als Verursacher und Gestalter wahrnehmen. Erleben und Begreifen sind die Grundlagen für den Aufbau eines vielfältigen Wortschatzes», sagt Disabato. Am Ende der Lektion plant die Logopädin mit Marie die nächste Stunde. Sie werden einen Kuchen backen. Dies beinhaltet Arbeitsschritte besprechen und ausführen sowie versprachlichen mithilfe von Zeichnungen im Heft. «Sie soll dabei Abläufe und Strukturen entdecken. Im Zentrum steht nicht das Produkt, sondern die Handlung mit den Erfahrungen.»

Logopädie ist vielseitig

Sabrina Disabato unterrichtete vor ihrer Tätigkeit in Romanshorn fünf Jahre als Primarschullehrerin. «Ich fand Spracherwerb und Sprachentwicklung bei Kindern immer sehr spannend, vielleicht auch, weil ich zweisprachig aufgewachsen bin», erzählt die gebürtige Italienerin. Sie absolvierte die dreijährige Ausbildung zur Logopädin an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich und ist nun seit über zehn Jahren in der Primarschulgemeinde Romanshorn mit einem 70-Prozent-Pensum tätig. «Die Anzahl Kinder mit Sprachstörungen hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht, aber die Störungen wurden komplexer. Die klassische Aussprachtherapie, bei der vor allem Laute wie s, sch und r geübt werden, macht nur noch einen kleinen Teil meiner Arbeit aus. Sprachschwierigkeiten, vor allem auch verdeckte wie beispielsweise Sprachverständnisprobleme bei kleinen Kindern, werden heute häufig früher erkannt und behandelt, was oft eine kürzere Therapiedauer bedeutet. Auch Schluck- und Stimmstörungen gehören in unser Arbeitsfeld», so Sabrina Disabato. Die Logopädinnen in Romanshorn können bis maximal 39 Lektionen mit einem Kind arbeiten. Ist eine Verlängerung nötig, erfolgt eine Anmeldung bei der kantonalen Stelle für Schulpsychologie und Logopädie (SPL) in Amriswil.

Wiederholungen sind wichtig

In Romanshorn werden sprachauffällige Kinder im ersten Kindergarten von der Logopädin in einem Screening-Verfahren sprachlich erfasst. Besonders bei fremdsprachigen Kindern, die wenig Deutsch sprechen, sei dies sehr anspruchsvoll. Sie werden während den folgenden etwa sechs Monaten von der Kindergärtnerin in Bezug auf die Sprachentwicklung beobachtet. «Stagniert diese, erfolgen genauere Abklärungen und Elterngespräche, die je nach Ergebnis eine Therapie zur Folge haben», so Disabato.
Der achtjährige Alessandro* wächst zweisprachig auf. Ob bei einem fremdsprachigen Kind DaZ-Unterricht reicht oder zusätzlich eine Therapie durch eine Logopädin erforderlich ist, zeigt sich nach Auskunft von Sabrina Disabato in der Erstsprache. «Wenn die Eltern auch in der Muttersprache Schwierigkeiten wahrnehmen, liegt oft eine Sprachentwicklungsverzögerung vor.» Bei Alessandro wählt Sabrina Disabato den Therapieansatz des Wortschatzsammlers. Sie entwickelt dabei gemeinsam mit ihm Strategien, wie er sich Wörter merken kann. In einer Schatzkiste liegen Karten, darauf sind Tiere und Situationen abgebildet. Dies sind die Schätze. Wer das Wort auf dem Bild nicht kennt, darf den Schatz in seinen Beutel legen. Dann geht es darum, die Schätze zu benennen. Dabei hilft die Piraten-Handpuppe Jack. Auf einer Karte ist eine Frau abgebildet, die einem Tier Essen gibt. «Was macht die Frau mit dem Tier?», fragt Disabato. «Fressen», antwortet Alessandro. «Fast: Man sagt füttern. Die Frau füttert die Ziege. Jetzt kannst du den Zaubertrick machen: Das Wort dreimal wiederholen und dazu klatschen.» Am Schluss werden die Wörter wiederholt und aufgeschrieben. Wichtig bei der Arbeit ist laut Sabrina Disabato auch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Eltern. Präventions- und Schulprojekte werden im Team geplant und durchgeführt. «Zusammen kann man viel erreichen und voneinander profitieren», ist die Logopädin überzeugt.

** Namen geändert*

Beispielhaftes Förderkonzept an der Volksschule Amriswil

Praxiseinblick bei der Schulischen Heilpädagogin Susanne Bolli

(leg) Susanne Bolli ist seit zehn Jahren Schulische Heilpädagogin in Amriswil. Im Schulhaus Kirchstrasse werden viele Kinder mit Unterstützungsbedarf unterrichtet. Das Förderkonzept für alle Stufen der Volksschule Amriswil-Hefenhofen-Sommeri ist beispielhaft. Dies bestätigt auch das Amt für Volksschule. Susanne Bolli wirkt motivierend auf die Kinder und entlastet die Lehrpersonen wie bei einem Schulbesuch in Amriswil deutlich wird.

Eine Schülerin schleicht sich von hinten an Susanne Bolli heran und umarmt sie zur Begrüssung. Die Schulische Heilpädagogin dreht sich um, begrüsst das Mädchen und wünscht ihm einen schönen Wochenstart. Susanne Bolli ist beliebt bei den Schülerinnen und Schülern. An diesem Montagmorgen ist sie im Unterricht der Drittklässler von Lavinia Weibezahl dabei. Begonnen wird mit einem Bewegungs- und Singspiel. Danach folgt ein Rechenspiel. «Die Mädchen spielen gegen die Jungs», sagt Lavinia Weibezahl. Jedes Kind erhält eine Karte mit einer zweistelligen Zahl. Sie müssen diese im Team ordnen und sich dann in der richtigen Reihenfolge hinstellen. «Was denken Sie Frau Bolli, wie viel Zeit die Schülerinnen und Schüler für die Aufgabe benötigen?», fragt Lavinia Weibezahl. «Ich vermute, nicht einmal eine Minute», antwortet diese. Die Schüler staunen über die Antwort. Als die Klassenlehrerin das Startsignal gibt, beginnen die beiden Gruppen wild draufloszudiskutieren. «Nein, du musst hier stehen», sagt ein Mädchen. «Diese Zahl ist grösser», sagt ein anderes. Am Schluss gewinnen die Jungs tatsächlich unter einer Minute.

Bingo im Tausenderraum

Als nächstes wird eine Art Bingo gespielt. Dazu werden Zweiergruppen gebildet. «Die Gruppe Tiger weiss, wie das geht. Sie helfen den Bären», so die Klassenlehrerin. Susanne Bolli geht während des Spiels von Gruppe zu Gruppe, berät bei Unklarheiten oder motiviert die Schüler: «Dieses Mal klappt es», sagt sie zu einem Schüler, der erst eine einzige Zahl gefunden hat. Beim dritten Mal wird der Schüler wütend. «Jetzt nur den Mut nicht verlieren», motiviert ihn Susanne Bolli und schon findet er eine Zahl. Am Schluss sagt Susanne Bolli zur Klasse: «Ich finde, die Tiger haben das sehr gut erklärt und die Bären haben es gut verstanden.»
Danach arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig am Matheplan. Susanne Bolli geht von Kind zu Kind, hilft bei Unklarheiten, lobt und motiviert. Auch die Klassenlehrperson beantwortet Fragen der einzelnen Schüler. Einem Mädchen, das eine Rechenaufgabe wiederholt nicht versteht, erklärt Susanne Bolli die Aufgabe anhand von Holzklötzen.
Seit rund zehn Jahren arbeitet Susanne Bolli als Schulische Heilpädagogin in der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri. «Die Ausbildung an der HfH in Zürich war schon immer mein Wunsch», so die gelernte Primarlehrerin. Die 55-jährige Mutter zweier Söhne war zuvor 14 Jahre im Schulhaus in Sommeri tätig und unterrichtet nun das fünfte Jahr im Schulhaus Kirchstrasse in Amriswil.

Foto: Leandra Gerster

Susanne Bolli hilft bei Unklarheiten und entlastet damit die Lehrpersonen.

Rechnen auf Balancekissen

«In diesem Schulhaus bleibe ich fit», sagt Susanne Bolli und wechselt schnell das Schulzimmer. Die nächste Unterrichtsstunde mit einer Halbgruppe Zweitklässlern findet im Bewegungsraum statt. Dieser ist innerhalb des Projektes bewegtes Lernen entstanden. Während die eine Gruppe eine halbe Lektion von der Klassenlehrerin unterrichtet wird, trainiert die andere Gruppe Rechnen mit Susanne Bolli im Bewegungsraum. Dann wird gewechselt. Auf Balancekissen üben die Schülerinnen und Schüler, Zahlen auf die nächste Zehnerzahl zu ergänzen. Einige hüpfen wild auf dem Kissen, andere langsam von Bein zu Bein. Jeder für sich. Susanne Bolli geht von Kind zu Kind. «Das ist ein sehr guter Trick», sagt sie zu einer Schülerin, die gerade eine eigene Strategie entwickelt hat. Die Schüler rennen immer wieder in den Gang, wo die Karten liegen, auf denen sie die Zahl und ihren Namen notieren müssen. «Jetzt habe ich die Zahl schon wieder vergessen», sagt ein Schüler und rennt zurück ins Zimmer.

Entwicklung mitverfolgen

Die Schule Kirchstrasse in Amriswil ist ein Zentrumsschulhaus. «Wir haben viele fremdsprachige Schülerinnen und Schüler und Kinder aus eher bildungsfernen Familien. Die Anzahl Kinder mit Unterstützungsbedarf ist hoch. Einige Kinder haben Lernzielanpassungen», sagt Susanne Bolli. Ob ein Kind Förder- oder Unterstützungsmassnahmen benötigt, wird laut Susanne Bolli aufgrund von Beobachtungen im Unterricht, Arbeitsproben

oder im Gespräch mit der Klassenlehrperson ersichtlich. «Ein Vorteil ist, dass ich die Schülerinnen und Schüler bereits seit der Kindergartenzeit kenne, da ich auch in den Kindergärten Park und Egelmoos unterrichte. Ich kann so die Entwicklung der einzelnen Schüler mitverfolgen.» Für Kinder mit höherschwelligem Förderbedarf wird eine Förderplanung erstellt. Einzelsettings seien selten, oft würden kleine Gruppen zusammengestellt, so Susanne Bolli. «Wir hatten kürzlich eine Mathefördergruppe mit fünf Kindern, die Mühe im Hunderterraum hatten. Sie wurden dann jeweils eine Lektion pro Woche während mehrerer Wochen von mir unterrichtet.» Eine andere Gruppe mit vier Schülerinnen und Schülern, die in der Mathematik sehr weit waren, wurde im Sinn einer Begabtenförderung ebenfalls in einer Fördergruppe unterrichtet.

Klasse profitiert von Assistenten

«Jede Woche bespreche ich mit den einzelnen Lehrpersonen, wo eine Unterstützung sinnvoll ist. Wir sind immer in einem regen Austausch. Die Zusammenarbeit im Schulhausteam hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Das ist sehr bereichernd», so Susanne Bolli. Ausserdem sei die Arbeit der SHP durch das Förderkonzept, das jede Schule im Kanton Thurgau erstellt, professionalisiert worden. Im Konzept der Volksschule Amriswil-Hefenhofen-Sommeri ist festgehalten, dass Lehrpersonen bei übergrossen oder schwierigen Klassen durch Unterrichtsassistenten unterstützt werden können. Dies ist auch bei der integrativen Sonderschulung der Fall. Zurzeit wird in in der Schuleinheit Kirchstrasse ein Kind im Kindergarten integrativ unterrichtet. «Die Entwicklung des Kindes ist verzögert. Ich trage für seine Beschulung die Verantwortung und leite die Unterrichtsassistentin an. Quartalsweise wird in pädagogischen Sitzungen besprochen, wie der Stand des Kindes ist und auf welchen Gebieten es gefördert werden muss. Unsere Unterrichtsassistentinnen leisten eine hervorragende Arbeit. Und die ganze Klasse kann profitieren. Es ist nicht die Aufgabe der Unterrichtsassistenz, dass sie die ganze Zeit beim Kind ist. Das Kind soll trotz Sonderschulstatus so sein können wie die anderen», so Susanne Bolli.

Sonderschulen sind auf verschiedene Bedürfnisse ausgerichtet

Separative Sonderschulung im Kanton Thurgau

(leg) Im August 2017 hat das Amt für Volksschule Thurgau das Sonderschulkonzept veröffentlicht. Darin sind auch die Richtlinien der separativen Sonderschulung enthalten. Sonderschulen sind private Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Im Kanton Thurgau gibt es elf Sonderschulen.

Es gibt Sonderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, für Kinder mit grossen Spracherwerbsstörungen sowie für Verhaltensauffällige. Über die Zuweisung in eine separative Sonderschulung und die Kostengutsprache entscheidet das Amt für Volksschule.

Im Jahr 2008 wurde der Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST) gegründet. Dazu gehören auch die Spitalschule in Münsterlingen, die auf tagesklinische und stationäre Behandlungs- und Beschulungsangebote mit psychiatrischer Fragestellung spezialisiert ist, sowie die Heilpädagogische Früherziehung (HFE), die sich an Kinder mit Beeinträchtigungen ab Geburt bis spätestens zum Eintritt in die erste Klasse richtet. Alle elf Sonderschulen im Kanton Thurgau sind ebenfalls dem Verband angeschlossen:

- Bernrain Brunnegg (Verein) Kreuzlingen: Lernblockaden und Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- Ekkharthof (Verein) HPZ Lengwil/HPZ Kreuzlingen: Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeiten, geistige und körperliche Behinderung
- Förderschule Fischingen (Verein): Lernblockaden und Lernstörungen, leichte geistige Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten
- Stiftung Vivala Weinfelden: Entwicklungsverzögerung, geistige und körperliche Behinderung
- Schulstiftung Glarisegg Steckborn: Lernblockaden und Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- HPZ Frauenfeld (Primarschulgemeinde): Entwicklungsverzögerung, geistige und körperliche Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten
- HPZ Romanshorn (Stiftung) Romanshorn: Entwicklungsverzögerung, geistige und leichte körperliche Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten
- Sonderschulheim (Verein) Mauren: Entwicklungsverzögerung, geistige und leichte körperliche Behinderung
- Thurgauische Sprachheilschule (Verein) Romanshorn, Märstetten und Frauenfeld: Sprach- und Sprechbehinderung, Hörbehinderung, Audiopädagogik
- Haus zum Kehlhof (private Sonderschule) Kreuzlingen: Lernblockaden und Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- Schule Schloss (private Sonderschule) Kefikon: Lernblockaden und Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulabsentismus, Störungen im emotional-sozialen Bereich

Weitere Informationen sind auf der Verbandswebseite www.sonderschulenthurgau.ch zu finden.

«Zeitfenster für Musikerwerb der Studenten ist viel zu kurz»

13 Fragen an Eva Berger

(leg) Eva Berger aus Frauenfeld unterrichtet als Dozentin für Musik an der PHTG. Die 56-jährige gelernte Primarlehrerin ist diplomierte Gesangspädagogin und leitet den gemischten Chor Chantetout und das Frauenvokalensemble PH-Wert. Sie verbringt ihre Freizeit oft im ehemaligen Bauernhaus ihrer Grosseltern im Emmental, liest gerne Bücher und spielt Cello sowie Schwyzerörgeli.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?
Eva Berger: Mit jungen Erwachsenen zu arbeiten und ihnen mein Wissen weitergeben zu können. Dass ich, je grösser mein Wissensschatz ist, den Kern der Sache immer klarer herausschälen und mich in der Wissensvermittlung je länger je mehr auf das Wesentliche reduzieren kann.

Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Beruf?
Eva Berger: Dass das Zeitfenster für den Musikerwerb der Studentinnen und Studenten heute viel zu kurz ist. Am Lehrerseminar durchlief man eine fünfjährige Musikausbildung, an der PH sind es 48 Wochen. Im ungünstigsten Fall geschieht in dieser kurzen Zeit noch ein Dozentenwechsel. Eine langfristige Begleitung der Studenten und das Wachsen von Beziehungen bleiben auf der Strecke.

Wo holen Sie sich den Ausgleich zum Berufsalltag?
Eva Berger: Beim Musizieren, neuerdings versuche ich mich im Cellospiel. Beim Suchen und Finden von Chorliteratur und im Garten bei meinen Rosen und dem Gemüse.

Die idealen Eltern ...
Eva Berger: ... singen für oder mit ihren Kindern und ermöglichen ihnen, auf welche Art auch immer, einen Zugang zur Musik.

Die idealen Studenten ...
Eva Berger: ... haben das Potenzial, gute Lehrer zu werden.
... haben Mut, Dinge auszuprobieren, und schaffen es so, aus etwas Fremdem oder Neuem etwas Eigenes zu machen.

Die ideale Lehrperson ...
Eva Berger: ... ist geduldig, interessiert, schafft es, Feuer zu entfachen und ist eine authentische Führungspersönlichkeit mit Gemüt.

Die ideale Schule ...
Eva Berger: ... «erkennt» ihre Menschen, deren Stärken und Schwächen und kann diese gewinnbringend einsetzen.
... sollte ein Ort sein, wo das gelebt wird, was auch gelehrt wird.
... hat Mut zur Erziehung.

Das schönste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Eva Berger: Als Kind war ich Teil eines Jugendchores und durfte mit diesem immer mal wieder bei Konzerten mitwirken, an denen Deta Hänzi als Solistin auftrat. Die Stimme dieser Frau füllte mein Herz. Meine Bewunderung war grenzenlos. Dass sie mich zehn Jahre später als Gesangsschülerin aufnahm und meine musikalische Zukunft massgebend mitgeprägt hat, gehört zu den wertvollsten und schönsten Erlebnissen meiner Laufbahn.

Foto: zVg

Eva Berger ist Dozentin für Musik an der Pädagogischen Hochschule Thurgau.

Das peinlichste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Eva Berger: Als ich, Seminaristin, mit 16 Jahren mein zweites Solo am Weihnachtskonzert in der St.-Ulrich-Kirche sang. Da stand ich nun vorne im Chorraum in der voll besetzten Kirche, alle Blicke auf mich gerichtet, bereit zu singen, und bemerkte, dass ich die Noten verkehrt herum in den Händen hielt. So rot, wie in diesem Moment, als ich meine Noten drehen musste, wurde ich wohl selten in meinem Leben.

Was sollte im Bereich Bildung im Thurgau geändert werden?
Eva Berger: Wenn die Jagd nach Titeln und Zertifikaten reduziert, dafür die pure Lust am Lernen und Lehren wieder geweckt und gefördert werden könnte, wäre das wunderbar.

Gibt es Veränderungen, welche die Schule belasten?
Eva Berger: Das immer höher werdende Tempo gesellschaftlicher Veränderungen und steigende Erwartungen lassen die Schule immer mehr in der Rolle der Reagierenden zurück. Selber agieren, aus einem eigenen Bedürfnis heraus etwas Neues lancieren, erscheint schwieriger.

Welche Veränderungen beflügeln den Unterricht?
Eva Berger: Diejenigen, welche aus einem ureigenen Bedürfnis einer Lehrperson, eines Teams, einer Schule gewachsen und somit sinnhaft sind.

Nennen Sie zwei Gründe, um auch heute noch den Lehrberuf zu ergreifen?
Eva Berger: Leuchtende Kinder-, funkelnde Studentenaugen und die Fülle an gemeinsam zu Erlebendem. Das Miteinander-ein-Stück-Weg-gehen.

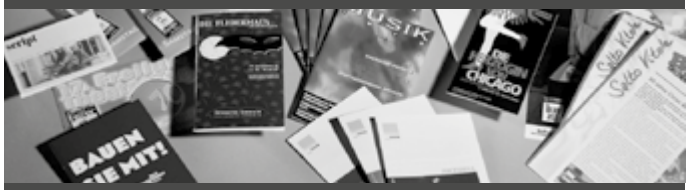

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner° wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

Naturmuseum Thurgau

Ferienzeit – Museumszeit

Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr
Freie Strasse 24 / Frauenfeld
www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

Faszinierende Donau-Kreuzfahrten

mit dem Luxus-Suitenschiff MS Thurgau Ultra*****+

Es het solangs het
Rabatt*
bis Fr. 2500.–
*Abhängig von Auslastung, Saison, Wechselkurs

Jetzt Katalog 2018 bestellen!

1 Passau–Budapest–Passau

8 Tage ab Fr. 990.–
(Rabatt Fr. 1100.– abgezogen, 2-Bettkabine Hauptdeck, VP)

1. Tag Zürich/St. Margrethen–Passau Busfahrt ab Einsteigeort nach Passau. Einschiffung und «Leinen los!».
2. Tag Melk–Wien Ausflug* zum Benediktinerkloster Stift Melk. In Wien Konzertbesuch+ oder ind. Besuch Prater.
3. Tag Wien Rundfahrt/-gang* durch die Kaiserstadt mit Stephansdom. Ausflug+ zum Schloss Schönbrunn.
4. Tag Budapest Ausflug* nach Budapest mit Rundfahrt/-gang. Spaziergang+ mit Markthalle und St. Stephans Basilika. Lichterrundfahrt+ am Abend.
5. Tag Budapest–Visegrád Ausflug* in die Puszta mit Reitvorführung. Rundgang+ in Visegrád mit Weinprobe.
6. Tag Bratislava Rundfahrt/-gang* mit imposanter Burg und Altstadt. Ausflug+ zum prachtvollen Schloss Hof.
7. Tag Dürnstein Rundgang* mit Weinverkostung.
8. Tag Passau–St. Margrethen/Zürich Ausschiffung. Busrückfahrt und individuelle Heimreise.

Abreisedaten 2018 **Es het solangs het Rabatt**

22.06.	500	27.07.	600	14.09.	500	19.10.	1100
29.06.	500	17.08.	500	21.09.	500		
20.07.	600	24.08.	500	12.10.	800		

2 Passau–Donaudelta–Passau

15 Tage ab Fr. 1490.–
(Rabatt Fr. 2500.– abgezogen, 2-Bettkabine Hauptdeck, VP)

1. Tag Zürich/St.Margrethen–Passau Busfahrt ab Einsteigeort nach Passau. Einschiffung und «Leinen los!».
2. Tag Wien Rundfahrt/-gang.* **3. Tag Pustza** Ausflug* mit Reitvorführung **4. Tag Belgrad** Rundfahrt* mit Festung Kalemegdan. **5. Tag Eisernes Tor** Flusstag. **6. Tag Bukarest** Ausflug* nach Bukarest mit Rundfahrt/-gang.
7. Tag Donaudelta Ab Tulcea Rundfahrt* mit Ausflugsbooten oder optional Delta intensiv° mit kleinen Ausflugsbooten. Ausflug+ Schwarzes Meer, Rundgang Constanta.
8. Tag Rousse Rundfahrt/-gang.* **9. Tag Eisernes Tor** Eindrucksvolle Passage. **10. Tag Belgrad–Novi Sad** Rundfahrt/-gang.* **11. Tag Mohács** Ausflug* nach Pécs. **12. Tag Budapest** Rundfahrt/-gang.* **13. Tag Bratislava** Rundfahrt/-gang.* **14. Tag Weissenkirchen** Busfahrt Kloster Melk,* Ausflug• Burgruine Aggstein.
15. Tag Passau–St. Margrethen/Zürich Ausschiffung. Busrückfahrt und individuelle Heimreise.

Reisedaten 2018 **Es het solangs het Rabatt**

08.06.–22.06.	1000	31.08.–14.09.	1000
06.07.–20.07.	1000	28.09.–12.10.	1300
03.08.–17.08.	1000	26.10.–09.11.	2500

** Im Ausflugspaket enthalten, vorab buchbar | + Fak. Ausflug vorab und an Bord buchbar | ° Gegen Aufpreis zum Ausflugspaket vorab buchbar | • Alternativer Ausflug an Bord wählbar | Programmänderungen vorbehalten*

- **Luxuriöses Suitenschiff**
- **Frontsalon mit Theatron**
- **Beeindruckende Schifffahrt auf der Donau**

MS Thurgau Ultra***+** – by Thurgau Travel
Luxusschiff mit 53 Suiten und 7 Kabinen für 120 Gäste. Suiten mit Dusche/WC, Föhn, TV, Radio, Telefon und ind. regulierbarer Klimaanlage. Mittel- und Oberdeck mit franz. Balkon, Minibar und Safe. Mini Suiten (ca. 14 m²) und 2-Bettkabinen (ca. 12 m²) auf Hauptdeck mit nicht zu öffnenden Fenstern. Die Junior Suiten sind ca. 15.5 m² gross. Deluxe Suiten (ca. 22 m²) mit Sitzgruppe. Queen Suiten (ca. 30 m²) mit getrenntem Wohn-/Schlafbereich und Balkon. Panorama-Restaurant, Panorama-Salon/Theatron, Wiener Café, Shop, Wellness/Fitness, Sonnendeck. Gratis WLAN nach Verfügbarkeit. Lift zwischen MD und OD. **Nichtraucherschiff** (ausser Smoker's Lounge und Sonnendeck). *Reederei/Partnerfirma: River Advice*

Preise p. P. in Fr. (vor Rabattabzug)	1	2
2-Bettkabine Hauptdeck	1990	3990
Mini Suite Hauptdeck	2090	4090
Junior Suite Mitteldeck, franz. Balkon	2390	4690
Junior Suite Oberdeck, franz. Balkon	2590	5090
Deluxe Suite Mitteldeck, franz. Balkon	2790	5490
Deluxe Suite Oberdeck, franz. Balkon	2990	5890
Queen Suite OD (ca. 30 m²), mit Balkon	3490	6890
Zuschläge Alleinbenutzung	auf Anfrage	
Ausflugspaket (6/11 Ausflüge)	175	360
Zuschlag Ausflug Donaudelta intensiv	–	40
Ausflug Schwarzes Meer	–	55

Leistungen: Kreuzfahrt inkl. Vollpension, Bustransfer Zürich/St. Margrethen–Passau v.v., alle Schleusen- und Hafengebühren, Thurgau Travel Bordreiseleitung, Audio-Set bei allen Ausflügen. Weitere Details im Internet oder Hauptkatalog 2018 verlangen.

Luftaufnahme von Melk mit Stift und Altstadt

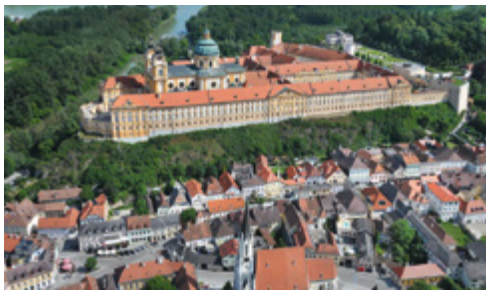

Deluxe Suite (ca. 22 m²) mit franz. Balkon

Weitere Reise mit MS Thurgau Ultra***+**

Musikalische Schnupperfahrt auf dem Rhein
Basel–Kehl/Strasbourg–Basel
3 Tage ab Fr. 240.–
(Rabatt Fr. 200.– abgezogen, 2-Bettkabine Hauptdeck, VP)

Neue Website – Online buchen und sparen
www.thurgautravel.ch

Buchen oder Prospekte verlangen
Gratis-Nr. 0800 626 550

REISEGARANTIE

Thurgau Travel
Aussergewöhnliche Reisen zu moderaten Preisen

Rathausstrasse 5, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 55 00, info@thurgautravel.ch